

VI. Andreas Bogner.

(Nr. 6. S. 134—136.)

Andreas Bogner ist ein Urenkel des Petrus Apus Bogner, der im Jahre 1572 nach dem Tode Jakob Mellebrigers, obwohl er nicht Theologie, sondern Rechtswissenschaft studiert hatte¹⁾, zum Stadtpfarrer von Kronstadt berufen worden war. Petrus Bogner starb den 28. Juli 1591²⁾. Ein Sohn desselben war Bartholomaeus Bogner, der im Jahre 1655 Pfarrer in Marienburg, und 1658 Pfarrer in Neustadt wurde³⁾. Von diesem stammte der Vater unseres Chronisten Andreas Bogner d. ä., geboren am 6. August 1640, der 1685 Prediger in Sct. Bartholomäi, 1704 Pfarrer in Brenndorf und 1713 Pfarrer in Tartlau wurde und mit Katharina Weissin verehelicht war⁴⁾. Sein Sohn Andreas Bogner d. j. war geboren am 2. Juni 1678. Von ihm wird uns berichtet, dass er im Jahre 1718, als die Pest in Kronstadt wütete, zum Pestprediger bestellt wurde⁵⁾. Am 21. März 1724 wurde er zum Pfarrer in Marienburg berufen. Er war in erster Ehe verehelicht mit Margaretha, Tochter des Jeremias Jekel, in zweiter mit Catharina, Witwe des Petrus Burg, Pfarrers zu Sct. Bartholomäi, und in dritter mit Martha verw. Aeschtin. Er starb den 19. März 1749⁶⁾.

Die Chronik, die Andreas Bogner hinterlassen hat, enthält grösstenteils Familiennachrichten und einige Aufzeichnungen über Zeitereignisse aus dem Anfang und Ende des 17. Jahrhunderts. Für die letzteren wird als eine Quelle in der Chronik selbst⁷⁾ angeführt: „Weissii diarium ad annum 1605“ und „cerdonis Weiss manuscriptum ad annum 1602“.

Unserem Druck lag zu Grunde die einzige vorhandene Abschrift in der Trauschischen Handschriftensammlung der Bibliothek des Honterusgymnasiums Fol. 38. S. 627.

Gross.

VII. Callistus Honterus.

(Nr. 7, S. 136—138.)

1. Der Verfasser.

Den Wert der „Annotationes“ bedingt weniger deren Inhalt als die Person ihres Urhebers: des ältesten Sohnes unseres Reformators Johannes Honterus. Nach Georg M. G. v. Herrmanns „Genealogie der angesehensten Familien in Kronstadt“ von 1803 und andern genealogischen Tabellen bez-

¹⁾ Vgl. das Doktordiplom von der Universität Ferrara aus dem Jahre 1564 in der Kronstädter ev. Gymnasialbibliothek.

²⁾ „Quellen etc.“ IV, S. 42. 82. 101. V, S. 134. 269.

³⁾ Vgl. „Quellen etc.“ IV, S. 239. 250. V, S. 136.

⁴⁾ Vgl. „Quellen etc.“ IV, S. 216. V, S. 136.

⁵⁾ Vgl. „Quellen etc.“ IV, S. 127. V, S. 136.

⁶⁾ Vgl. Trausch. Geschichte des Burzenländer Capituls, Kronstadt 1852. S. 90.

⁷⁾ Vgl. „Quellen etc.“ V, S. 136.

Notizen in der Trauschischen Handschriftensammlung des Honterusgymnasiums¹⁾ ist Calixtus Honterus am 21. Juli 1533, nach einem wohl aus dem Nachlass der am 16. Juni 1886 gestorbenen Karoline Stenner einer Tochter des letzten Honterus († 4. Oktober 1824 als Apotheker in Kronstadt), in das Museum des Honterusgymnasiums gekommenen Stammbaum²⁾ am 22. Juni 1533 geboren. In der Matrikel des Kronstädter Gymnasiums (s. Nr. 2 dieses Bandes) kommt Calixtus als dessen Schüler oder Lehrer nicht vor. Am 2. Oktober 1567 wurde er Pfarrer in Petersberg; nach dem erwähnten Stammbaum wäre seine „Confirmation“ d. h. Praesentation in dieser Stellung am 16. Oktober erfolgt. 1571 am 26. April ist er gestorben (vgl. das Distichon Simon Massas³⁾ im 4. Bande der „Quellen“, S. 492) und am 28. April zwischen 11 und 12 Uhr mittags bestattet worden. Wenige Monate später, am 7. November folgte ihm die Gattin in den Tod: Catharina, die Tochter des Kronstädter Senators Johann⁴⁾ Zvesch.

Calixtus Honterus ist unter den 3 Söhnen des Reformators der einzige, der die Familie im Mannesstamm fortgepflanzt hat. Marcellus (geb. am 24. Mai 1544) starb als Kronstädter Diaconus, anscheinend unvermählt am 27. Juli 1572; Cornelius⁵⁾ (geb. am 26. März 1546) starb als Tartlauer Pfarrer am 13. August 1603, auch an der Pest; dreimal verheiratet, zuletzt mit Valentin Wagners Tochter Anna, hat er keine männlichen Erben hinterlassen.

Wenn das Jahr seiner Geburt mit 1533 richtig angegeben ist, so stammte Calixtus aus der ersten Ehe des Reformators; seine zweite Vermählung hat dieser am Sonntag nach Johanni (27. Juni) 1535⁶⁾ mit Anna geb. Neutze († 1584) gefeiert, was mit der Angabe des Album Oltardianum⁷⁾ stimmt, dass er in secundo matrimonio annos 13½ gelebt habe.

Von einer schriftstellerischen Tätigkeit des Calixtus Honterus, so nahe diese beim Sohn des Reformators auch liegt, ist nichts bekannt. Nur Georg Matthiä⁸⁾, der bekannte Geschichtsfreund, behauptet in seinen Notizen

¹⁾ Vgl. Trausch-Netoliczka, Handschriftenkatalog. I. (Kronstadt 1898), Nr. 963—965.

²⁾ Als Urheber des Aquarells nennt sich auf dem Bande rechts unten in der Ecke: Franz Mohr. Die Schreibung „pingsid (so!) 1806 den 28. Nov.“ erschüttert allerdings den Glauben, dass er seine Vorlage in allen Stücken richtig wiedergegeben. Andererseits rufen Detailangaben, die sich in den oben erwähnten Tabellen nicht finden, den Eindruck hervor, als ob hier in Einzelnem wirkliche Familientradition erhalten sei. In das Museum kam der Stammbaum 1899 durch Stadtpfarrer Franz Obert. Das Sterbedatum von Karoline Stenner entstammt der Totenmatrikel der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde: Band VII, S. 101, Zahl 37. Karolinens gleichnamige Tochter starb unvermählt im 36. Lebensjahre am 13. Februar 1876: a. a. O. VI, 309, 13⁷⁾

³⁾ Nach Georg Matthiae; vgl. Trausch-Netoliczka I, Nr. 987.

⁴⁾ Ich entnehme den Namen dem von Mohr gemalten Stammbaum.

⁵⁾ Vgl. die „Annotationes“ von Marcellus und Cornelius Honterus im IV. Bande dieser „Quellen“ S. 536.

⁶⁾ Vgl. „Quellen“ Bd. II, S. 411, Zeile 24—26.

⁷⁾ Eugen v. Trauschenfels, Deutsche Fundgruben zur Geschichte Siebenbürgens (Neue Folge). Kronstadt, Gött, 1860. S. 17; vgl. S. 10.

⁸⁾ Trausch, Schriftstellerlexikon... der Siebenbürger Deutschen II (Kronstadt Gött, 1870), S. 398 f. IV (von F. Schuller: Hermannstadt, Krafft, 1902), S. 280.

zur Kronstädter Familiengeschichte¹⁾, dass Calixtus zu Kronstadt eine „Confessio de sacra cena“ herausgegeben habe.

2. *Der Text.*

Die einzige bis jetzt bekannte Überlieferung der hier vollinhaltlich wiedergegebenen Kalendereintragen zu den Jahren 1559—1572 ist enthalten im Sammelbände Nr. 2 des ältern (vor Ankauf der Trauschischen Handschriftensammlung im Besitz der Anstalt befindlichen) Handschriftenbestandes der Bibliothek des Honterusgymnasiums. Hier sind die „Annotationes“ auf S. 39 und 40 von der Hand Georg Matthiäs eingetragen, nach der Reihenfolge des Monatsdatums; in unserm Abdruck sind sie nach Jahren geordnet, wobei die Textpartie S. 136, Z. 39 — S. 137, Z. 2, die im Manuscript hinter „ereptus est“ (S. 138, Z. 12) folgt, an ihre richtige Stelle: zum Jahre 1559 gerückt worden ist.

Das Epitaphium für Isabella hat nach dem Album Oltardianum (s. oben, 1, Anm. 7), S. 24 den Kanzler Michael Chiáky (Csáky) zum Verfasser und weicht hier von dem Wortlaut bei Calixtus Honterus bez. Georg Matthiä ab:

Non potuit generi virtus praestantior addi
Nec donis, quibus haec diva Isabella nitet.
Edidit infantem Iani de sanguine regis,
Quo duce Pannonica saecula tuta gerant.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass „generi“ und „donis“ einen bessern Sinn gibt. Ob „diva“ die in „domna“ gelegene Härte wegbringen soll, also gerade deshalb nicht ursprünglich ist, bleibe dahingestellt. „Pannonii“ in unserm Texte dagegen ist sicher besser als Oltards „Pannonica“; ebenso entspricht „gerant“ der Sprache des Höflings mehr als „gerant“. S. 138, Z. 2 ist statt „sui“ wohl „tui“ zu lesen; richtiger als der 15. October zu 1559 ist als Todestag der Isabella der 15. September, worin somit unser Text gegen Oltard (a. a. S. 24) den Vorzug verdient²⁾.

3. *Zum Inhalt.*

Inhaltlich fesseln die hier mitgeteilten „Annotationes“ vornehmlich durch die genauen Angaben über die 3 Kinder des Calixtus Honterus: Anna, Catharina und Johannes, die 3 Enkel des Reformators, dessen Töchter Rosina, Anna und Sophia als Kinder starben, während Justina als Gattin des hiesigen Stadtpfarrers Jakob Mellembrieger anscheinend kinderlos mit 23 Jahren (1539—1562) dahinschied.

Nach diesen Angaben ist Anna Honterus am 9. März 1566 in der Stunde vor Mitternacht, Catharina am 28. November 1567 um 9 Uhr vormittags und Johannes am 25. Dezember 1569 um 9 Uhr abends geboren. Der Enkelsohn des Reformators vertauschte 1609 sein Lektorat am Hon-

¹⁾ Trausch-Netoliczka a. a. O. Nr. 987.

²⁾ Vgl. Veress Endre, Izabella (Magyar történeti életrajzok XVII), 483. Budapest 1901.

terusgymnasium mit der Stelle eines Senators und starb 1614, nachdem er in erster Ehe mit Agnetha Draudt, in zweiter mit Anna Roth vermählt gewesen. Er ist der Grossvater des spätern Rektors und Stadtpfarrers Johannes Honterus (1633—1691).

Nicht weniger als 28 Zeilen des von Calixtus eingetragenen Textes stammen aus der Feder des sprachgewandten Johannes Sommer [Therinus¹⁾], dessen Verskunst auch in der Anstaltsmatrikel des hiesigen evangelischen Gymnasiums verewigt ist.

Der chronostikenfrohe elegante Lateiner, „dieser grosse Dichter und schlechte Christ“, wie ihn Johann Seivert in seinen „Nachrichten von siebenbürgischen Gelehrten“²⁾, wohl mit einiger Übertreibung nach beiden Seiten, nennt, zu Pirna in Sachsen um 1538 geboren, war durch abenteuerliche Schicksale 1563 nach Kronstadt verschlagen worden, wo er laut der Matrikel des Honterusgymnasiums (s. S. 7 f. dieses Bandes) von 1565 bis 1567 das Rektorat bekleidete. 1574 ist er an der Pest in Klausenburg als enragerter Förderer des Socinianismus gestorben, den er nach der Kronstädter Gymnasialmatrikel (s. unten S. 7, Z. 25—28), ähnlich wie einst Arius in der alten Kirche, auch in deutschen Liedern verbreitete. Mit dem hier noch erwähnten „peculiaris libellus“ ist vielleicht gemeint die „Refutatio“, in der er die gegen Blandata und Davidis gerichtete Streitschrift des Grosswardeiner Pfarrers Petrus Carolinus widerlegte³⁾; eine Probe seiner deutschen religiösen Gesänge bietet Seivert a. a. O. S. 418 (Trausch III, 324); sie zeigt nicht unbedingt Ablehnung des Glaubens an die Unsterblichkeit.

Die Bemerkung von Trausch (a. a. O., 320, Anm. 2), dass aus der Zeit des Sommerischen Rektorates von Sommer eigenhändig geschriebene Gedichte sich in einem Eberischen Kalender in der Bibliothek des Honterusgymnasiums befinden, ist in dieser Form nicht haltbar. Denn die Bibliothek besass damals nur ein *Calendarium Eberianum*⁴⁾: das Exemplar, welches von mir wegen der darin enthaltenen handschriftlichen Eintragungen von Christian Thobiae, Jacob Fischer und David Cäsar (vgl. die Einleitung zum IV. Bande der „Quellen“ pag. LXXIX ss.) den Manuskripten unter Nr. 269 eingereiht worden ist, und dieses *Calendarium* enthält eben keine Gedichte von Sommer. Trausch meint also offenbar die von Calixtus Honterus in ein anderes Exemplar des Eberischen Kalenders gemachten Eintragungen, das aber nicht mehr existiert und auch zu Trauschs Zeiten wenigstens in der Gymnasialbibliothek nicht existiert hat; deshalb sind wir eben auf die hier abgedruckte Abschrift von Georg Matthä angewiesen.

Netolicska.

¹⁾ Vgl. Jöcher, Allgemeines Gelehrtenlexikon IV (Leipzig 1751), 672.

²⁾ Pressburg 1785, S. 404. Vgl. über Sommer noch: Trausch-Schullers Schriftstellerlexikon III, 319—324; IV, 438 Szinnyi, Magyar irók XII, (Budapest 1908), 1246 f.

³⁾ a. a. O. S. 417 bez. 323 und 1247.

⁴⁾ Mit den Trauschischen Handschriften sind nach des Sammlers Tode 1872 noch 2 Eberische Kalender in den Besitz der Gymnasialbibliothek gekommen; von diesen enthält der eine (8^o Nr. 6) das Tagebuch des Michael Forgats („Quellen“ IV, 41—52) der andere (8^o Nr. 24) handschriftliche Eintragungen der drei Bistritzer Irenaeus, Totscher und Johannes Regius.

VIII. Fortsetzung der „Historien“ des Hieronymus Ostermayer.

(Nr. 8, S. 138—140.)

Die „Historien“ des Hieronymus Ostermayer von 1520—1561, die im IV. Bande dieses Quellenwerkes auf den SS. 496—522 veröffentlicht worden sind, hat ein Ungenannter von 1562—1570 fortgesetzt. Die Überlieferung dieser Fortsetzung ist genau die gleiche, wie die der „Historien“ selbst, worüber im IV. Band S. LXXXII ff. ausführlich gehandelt worden ist. Im unmittelbaren Anschluss an Ostermayers Historien hat Senator Andreas Hegyes in seinem Diarium¹⁾ auf der linken Hälfte der Seiten 116, b bis 119, a unter „Nr. 95“ bis „Nr. 100 et finis“ diese Fortsetzung eingetragen. Daraus hat sie der Kronstädter Stadtphysikus Dr. Johann Albrich 1726 in seine „Copia manuseriptorum etc.“ (Kronst. ev. Gymn.-Bibl. Nr. 16, II, S. 637—640) abgeschrieben, und daraus sind die Abschriften in Gymn.-Bibl. Nr. 4. S. 262—264 (Ende des 18. Jahrhunderts) und in Trausch Folio 2, S. 171—174 (Anfang des 19. Jahrhunderts) geflossen. Bei diesem Stande der Überlieferung ist unserem Abdruck selbstverständlich die Hegyesische Handschrift zu Grunde gelegt worden.

Anton Kurz hat in seiner Ausgabe dieser Fortsetzung des Ostermayer in Trauschenfels, „Deutsche Fundgruben“ S. 51 f. behauptet, der Verfasser dieser Fortsetzung sei Andreas Hegyes gewesen²⁾. Warum? Weil diese Fortsetzung samt des Ostermayer eigener Chronik im Diarium des Hegyes zu finden ist. Das ist doch wahrlich kein zureichender Grund! Mir ist die Autorschaft des Hegyes durchaus unwahrscheinlich. Wenn er sich schon daran macht, den Ostermayer fortzusetzen, warum hat er dann diese Fortsetzung gerade nur bis 1570 ausgedehnt, also nur eine Zeit behandelt, die vor seiner eigenen Geburt liegt (geb. 1578)? Warum hat er sie nicht bis auf seine eigene Zeit fortgeführt? Gerade die Form, wie Hegyes diese Fortsetzung in seinem Diarium im unmittelbaren Anschluss an des Ostermayer Historien, ohne neue Überschrift, mit fortlaufender Numerierung der einzelnen Stücke („Nr. 94“, „Nr. 95“ u. s. w.) einschrieb, macht es mir höchst wahrscheinlich, dass er eben diese Fortsetzung gerade so, nämlich im engsten Anschluss an den Ostermayerischen Text, schon in seiner Vorlage vorgefunden hat, aus der er abschrieb. Dafür spricht auch die Schlussbemerkung auf S. 119, a des Hegyesischen Manuscriptes: „Und allhier endet sich die Beschreibung vom 1520. Jahr an bis Anno 1570 an diesem Blatt“, welche ebenfalls Ostermayer (1520—1561) und die Fortsetzung (1561—1570) als ein zusammengehöriges Ganzes zusammenfasst, wie es dem Abschreiber eben vorlag.

Ob diese Vorlage die Originalhandschrift Ostermayers war, in die irgend jemand, in dessen Besitz das Manuscript nach Ostermayers Tode

¹⁾ In der Kronst. ev. Gymn.-Bibliothek. Das Genauere über diesen wertvollen Band s. weiter unten in der Einleitung zu Andreas Hegyes.

²⁾ Dasselbe gibt nach Kurzens Annahme auch J. Trausch an im „Schriftstellerlexikon“, II, S. 82 und III, S. 43.

gekommen war, die Fortsetzung bis 1570 dazugeschrieben, oder ob Hegyes bereits aus einer Abschrift kopiert hat, das kommt für die vorliegende Frage nicht weiter in Betracht. Hier handelte es sich nur darum zu zeigen, dass Hegyes aller Wahrscheinlichkeit nach bei seiner Abschrift bereits Ostermayer und dessen Fortsetzung vor sich gehabt hat, folglich nicht selbst der Verfasser dieser Fortsetzung ist. Und mit diesem negativen Ergebnis muss sich die Untersuchung bescheiden. Denn ich finde in den gegebenen Tatsachen der Überlieferung keinerlei Anhaltspunkt, um auch nur eine Vermutung darüber zu äussern, wer den Ostermayer fortgesetzt hat, wenn Andreas Hegyes der Fortsetzer nicht ist.

Aus der äusseren Form der Hegyesischen Abschrift des Ostermayer ist in Band IV dieses Werkes S. LXXXIV f. der Beweis zu führen versucht worden, dass Hegyes nur einen Auszug aus den Historien des Ostermayer gemacht und ihm minder wichtig erscheinende Stellen weggelassen hat. Ganz ebenso ist er auch bei der Abschrift der Fortsetzung des Ostermayer vorgegangen. Auch hier finden sich bei Hegyes wiederholt mitten in den Zeilen ohne ersichtlichen Grund die vielen Gedankenstriche. Z. B. sieht die Stelle S. 139, Z. 1 unseres Druckes bei Hegyes S. 117, a folgendermassen aus:

„
 getan. — — || — — — || Es ist
 aber endlich Botschaft kommen, dass er
 sich wiederumb heim begeben soll“ etc.

Auch die Stelle S. 139, Z. 13 f. unsres Druckes „Den 3. oder ersten Mai ist der jung König von Cronstadt weg und auf die Hermenstadt, wie oben vermeldt, gezogen“ sieht so aus, als ob da vorher etwas fehle. „Wie oben vermeldt“ — oben ist aber nichts vermeldet worden über eine Reise des Königs von Kronstadt nach Hermannstadt, sondern nur von einem Aufenthalt Johann Sigismunds in Hermannstadt. Bedenklich ist auch die Stelle S. 140, Z. 13 f., wonach der Kronstädter Richter am 18. Juni zum König gezogen und am 20. Mai mit den Trabanten heimgekommen sein soll. Vielleicht erklärt sich auch dieser Widerspruch durch irgend eine Ungenauigkeit, eine Auslassung oder dgl., die sich Hegyes bei Anfertigung seiner Abschrift (seines Auszuges) hat zu Schulden kommen lassen.

Dass der unbekannte Verfasser dieser Fortsetzung des Ostermayer seine Aufzeichnungen nicht immer gleichzeitig mit den Ereignissen, sondern bisweilen erst etwas später gemacht hat, beweist die Stelle S. 138, Z. 30 ff., wo eine Begebenheit, die am 14. Mai geschehen ist, erst nach dem 4. Juni eingetragen worden ist. Im Übrigen aber hat man bei der ganzen Chronik den Eindruck, dass man es mit den Berichten eines gleichzeitig lebenden und durchaus vertrauens- und glaubwürdigen Mannes zu tun hat.

Seinem Abdruck in Trauschenfels' „Fungruben“ S. 53—56 hat Kurz die jüngste und mangelhafteste der oben genannten Handschriften Tr. fol. 2 (Anfang des 19. Jahrhunderts) zu Grunde gelegt. In den Fussnoten hat Trauschenfels selbst dazu die abweichenden Lesarten der Albrichischen Hand-

schrift (Bibliothek Nr. 16, II) hinzugefügt. Demgemäss erscheint der Kurzische Text in der Sprache vielfach modernisiert und fehlerhaft. So hat er „Kertzl“ für „Kerczius“, „guter“ „(gueter)“, „sind“ (sein), „fangen“ (fehen), „diesen“ (diesem), „Bebese“ (Bebek), „seinen“ (seiner), „wegen des Hattert“ (den Hattert), „Gegenwart“ (Kegenwort), „mitkommen“ (umbkommen), „Treu und Eid“ (Treueid), „aus Ursachen der Myrtse Vaidin“ (aus Ursach der Myrche Wayden), „wägen“ (wiegen) u. s. w. Vor allem aber hat er zum Jahre 1569 die zwei letzten Zeilen (S. 56) in seinen Text aufgenommen, die bei Hegyes (S. 119,a) fehlen; es sind das nämlich zwei Randbemerkungen, die erst J. Albrich seiner Abschrift (S. 640) aus Simon Nössner hinzugefügt hat, den er dort auch ausdrücklich zitiert. In Bibl. 4, S. 264 stehen sie auch noch als Randbemerkungen, aber die Angabe der Quelle (Simon Nössner) ist schon ausgeblieben. Endlich in Tr. fol. 2, S. 174 sind die beiden Notizen bereits ohne jede Spur davon, dass sie fremde Bestandteile sind, in den fortlaufenden Text hineingeschlüpft. So kann man auch hier aus diesem kleinen, aber lehrreichen Beispiele deutlich sehen, wie unzuverlässig und verderbt die Texte unserer Chroniken vielfach sein mögen, die wir nicht im Original, sondern nur in späten Abschriften besitzen.

Seraphin.

IX. Michael Weiss.

(Nr. 9, S. 141—263.)

Michael Weiss, der Verfasser des „Liber annalium“, wurde am 13. Januar 1569 in Mediasch geboren, wo sein Vater Johann Weiss, aus Eger in Böhmen gebürtig,¹⁾ Bürgermeister war. Seine Mutter Gertrud war die Tochter des Mediascher Stadtschreibers Lorenz Wolff. Von 1583—1585 besuchte er als Schüler das 2 Jahre vorher errichtete Jesuitencollegium in Klausenburg. Das aus dieser Zeit stammende lateinische Gedicht,²⁾ mit dem er sich im Schulauditorium von Lehrern und Mitschülern verabschiedete, und worin er seines Lehrers Johann Leschkircher, der ihn in der Dichtkunst unterwies, mit besonders warmen Worten gedenkt, zeugt von nicht gewöhnlicher Begabung des jugendlichen Verfassers. Ein Jahr nach seiner Rückkehr von Klausenburg 1586 verlor er Vater und Mutter schnell nach einander; die Mutter starb am 28. August, der Vater am 4. September 1586 an der Pest. Er selbst genas von der Krankheit, die auch ihn ergriffen hatte³⁾. Nach dem Tode der Eltern verliess er Siebenbürgen, um anderwärts sein Fortkommen zu suchen. Er erhielt zuerst die Stelle eines Sekretärs bei dem kaiserlicher Obersten in Szathmár, dem Grafen Ferdinand von Hardeck.

¹⁾ Vgl. den vom Bürgermeister und Rat der Stadt Eger auf Bitten des Grossvaters des Michael Weiss, Ulrich Weiss, im Jahre 1553 ausgestellten Geburtsbrief des Hans Weiss in der Bibliothek des Honterusgymnasiums.

²⁾ In der Bibliothek des Honterusgymnasiums Fol. Nr. 16, II. S. 527 ff.

³⁾ Vgl. das Leichengedicht, das er damals auf sich selbst gedichtet hat, S. 141 dieses Bandes.

Später wurde er bei der ungarischen Hofkanzlei in Prag angestellt, wo er sich durch eifrige und geschickte Dienste so sehr auszeichnete, dass ihn Kaiser Rudolf II mit seinen Brüdern Andreas, Johannes und Mathias und seinen Schwestern Margaretha und Katharina im Jahre 1589 in den Adelsstand erhob.¹⁾ Der Aufenthalt in Prag war die Schule seiner späteren politischen Tätigkeit. In den Jahren 1589 und 1590 machte er von Prag aus, versehen mit einem kaiserlichen Pass,²⁾ zwei grössere Reisen, die ihn nach Altorf, Heidelberg und Wien führten, wo er, wie schon in Prag mit mehreren vornehmen und gelehrten Persönlichkeiten in Verkehr trat.³⁾ Von Wien kehrte Weiss 1590 nach Siebenbürgen zurück. Auf Zureden seines Bruders und mehrerer einflussreicher Freunde in Kronstadt, mit denen er schon in Prag in Verbindung gestanden war, insbesondere des aus Nürnberg eingewanderten Kronstädter Senators Johann Hector, dem er in seiner früheren Stellung bei der ungarischen Hofkanzlei wertvolle Dienste geleistet hatte, entschloss er sich, Kronstadt zu seinem künftigen Wohnsitz zu nehmen, da ihm dies einen grösseren Wirkungskreis in Aussicht stellte, als seine Geburtsstadt Mediasch. Hier heiratete er am 20. September 1590 Agnetha, die Tochter des Kronstädter Stadthannen Andreas Kemmel, die ihm 3 Kinder gebar: 2 Söhne Johannes und Michael, von denen der erstere in frühem Alter an der Pest starb, und eine Tochter Margaretha.

Es war natürlich, dass der kenntnisreiche, aus grösseren Verhältnissen kommende Mann unter seinen Mitbürgern bald eine bedeutende Rolle zu spielen begann. Schon im Jahre 1591 wurde er in die Zahl der Hundertmänner aufgenommen und vertrat im Jahre 1594, wie wir nach seinen in den „Annales“ enthaltenen Aufzeichnungen aus dieser Zeit vermuten dürfen, als einfacher Communitätsmann die Stadt auf dem Landtag in Klausenburg. Von nun an finden wir ihn wiederholt als Mitglied von Gesandtschaften im Dienste Kronstadts und der Fürsten von Siebenbürgen. Im Jahre 1595 reiste

¹⁾ In dem in der Bibliothek des Honterusgymnasiums aufbewahrten Adelsdiplom heisst es: „posteaquam intelligamus, te Michael honestis et neutiquam poenitendis ortum parentibus, qui, licet fortunae iniuria ad praeclarum nobilitatis ordinem appellere nequissent, tamen vitae integritate nec non honesta educatione viam tibi ad eam adipiscendam praestravissent, quorum tu disciplina imbutus exornatusque mox in ipso rudis pueritiae tempore non obscura futurae virtutis argumenta edidisse degustatisque bonis literis otio contempto ad labores honestos animum applicuisse et in cancellariam nostram Hungaricam te contulisse ibique a certo iam tempore pro posse tuo nobis ac patriae tuae plena fidelitate ac omni diligentia servitia tua praestitisse, dignum propterea te esse censuimus etc.“

²⁾ Aufbewahrt in der Bibliothek des Honterusgymnasiums. Hier heisst es: „Cum fidelis nobis dilectus Michael Feier de Meggies, qui patentes has nostras literas exhibet, ad diversa Germaniae loca proficisci decreverit, Nos etc.“

³⁾ In seinem noch erhaltenen Stammbuch aus dieser Zeit (Bibl. des Honterusgymn.) lesen wir unter anderen die Namen: Aureolus Farfax, Rat der englischen Königin Elisabeth; Faustus Verantius; Johannes Samsinoczy, Sekretär der ungarischen Hofkanzlei in Prag; Martin Frösche, Römisch Kaiserlicher Majestät Kuchlschreiber; Theodorus Haller de Hallerköe Noricus; Fr. Junius Biturix, Doktor der Theologie und Professor in Heidelberg; Georgius Glacianus, Professor der Philosophie und Decan des Collegiums in Altorf etc.

er mit Stephan Bocskai und anderen Gesandten im Auftrag des Fürsten Sigmund Bathori, der das türkische Joch abzuschütteln gedachte und deshalb in engere Verbindung mit dem österreichischen Kaiserhaus treten wollte, an den kaiserlichen Hof nach Prag, um hier zugleich für den Fürsten um die Hand der Erzherzogin Maria Christierna zu werben. Von hier reiste er, vermutlich um dem Fürsten das Ergebnis der Verhandlungen mitzuteilen, im Auftrag seiner Mitgesandten nach Klausenburg und kehrte von da wieder zu diesen zurück.¹⁾ In demselben Jahr begleitete er den Abgesandten des Fürsten Sigmund Bathori, Kornis Gáspár, der den Auftrag erhalten hatte, den neuen Woiwoden der Moldau Rezovan in sein Amt einzusetzen, und war in diesem Jahre wahrscheinlich auch in dem Gefolge des Fürsten auf dessen siegreichem Feldzuge gegen die in der Walachei lagernden Türken. Damals wurden die schon früher von ihm angeknüpften freundschaftlichen Beziehungen zu den Woiwoden der Walachei und Moldau²⁾ weiter gefestigt, die seiner Vaterstadt in ihren späteren Kämpfen zu gute kommen sollten. Diese liess es denn auch dem tüchtigen Mann gegenüber an der gebührenden Wertschätzung nicht fehlen, indem sie ihn im Jahre 1600 zum Ratsherrn, 1603 zum Notarius und 1608 zum Stadthann wählte.

Als Weiss in den Rat der Stadt kam, tobte im Lande gerade der Kampf, den der Wankelmut Sigmund Bathoris, der dreimal die Regierung an Oesterreich abtrat, um sie dreimal wieder in Anspruch zu nehmen, heraufbeschworen hatte. Namentlich das Burzenland hatte ebenso schwer zu leiden von den räuberischen Horden des walachischen Woiwoden Michael wie von den zuchtlosen Scharen des kaiserlichen Generals Basta. Besondern Groll hegte dieser gegen die Stadt Kronstadt, weil sie allein von den sächsischen Städten dem Fürsten Sigmund Bathori sich ergeben hatte. Basta drohte, die Stadt mit Feuer und Schwert zu verwüsten. Da wurde Weiss abgesandt, um den Zorn des Generals zu besänftigen³⁾. Auch in den folgenden Jahren der unglücklichen Erhebung des von dem ungarischen Adel und den Seklern zum Fürsten ausgerufenen Moses Szekely leitete Weiss die Unterhandlungen der Stadt mit diesem, dem walachischen Woiwoden Radul und dem General Basta, der nach Szekelys Fall Kronstadt eine unerschwinglich hohe Brandschatzungssumme auferlegte⁴⁾.

Am Ende der Bastaischen Zeit mit der Erhebung Stefan Bocskais auf den Fürstenstuhl tritt die Person des Michael Weiss noch mehr in den Vordergrund; er wird zum Führer nicht nur Kronstadts, sondern der ganzen sächsischen Nation. In den Verhandlungen mit den Ständen wegen der Anerkennung Stefan Bocskais wurde die Vertretung der sächsischen Ange-

¹⁾ In dem in der Bibliothek des Honterusgymnasiums vorhandenen kaiserlichen Reisepass heisst es: „Proficiscitur in Transsilvaniam fidelis noster nobilis Michael Feyer de Meggies a nuntiis Transsilvanicis eo ablegatus. Cui cum ubique per ditionem nostram liberum transitum et securum iter tam eundo quam huc iterum redeundo patere velimus, ideo etc.“

²⁾ Vgl. S. 149 dieses Bandes.

³⁾ Vgl. S. 316, 322 dieses Bandes.

⁴⁾ Vgl. S. 157, 158, 164 dieses Bandes.

legenheiten von der Nation in seine Hände gelegt. Er war als Abgesandter der Stadt, die für Sigmund Bathori und Moses Szekely so viele Opfer gebracht und dafür viel zu leiden gehabt hatte, besonders geeignet, die Einigung der sächsischen Nation mit den anderen Ständen herbeizuführen, die im Jahre 1604 zu stande kam. Die „Annales“ berichten über die verschiedenen Gesandtschaften, die Weiss damals geführt hat, und teilen die magyarischen Reden wörtlich mit, die er damals vor den Ständen für die Sache seines Volkes gehalten hat. Er verhandelte auch mit den Türken, die damals ins Burzenland einfielen und dies mit Verwüstung bedrohten, und reiste im Auftrag des neu erwählten Fürsten mit einer Gesandtschaft in die Walachei, um mit dem Woiwoden Radul ein Bündnis abzuschliessen. Der Fürst und der Woiwode lohten seine Dienste mit reichen Geschenken und Gunstbezeugungen¹⁾.

Eine ähnliche Rolle spielte Weiss während der kurzen Regierungszeit Sigmund Rákoczis (1607—1608). Gesandtschaften wurden an die Höfe von Wien und Constantinopel abgeschickt, um zu verhindern, dass der nach dem Fürstenthum strebende Homonai dort Unterstützung finde. Zu Gesandten an die Pforte wurden David Veres und Michael Weiss gewählt. Aus dieser Zeit stammen seine freundschaftlichen Beziehungen zu einigen Personen am türkischen Hof²⁾, die bei den späteren Ereignissen, als Kronstadt der türkischen Hilfe bedurfte, für dies von Wichtigkeit waren. Welchen Eindruck Constantinopel bei seinem damaligen Aufenthalt auf ihn machte, sehen wir aus dem Verzeichnis der „Gassen und Gebäu zu Constantinopel“ in den „Annales“.³⁾

Mit dem Regierungsantritt Gabriel Bathoris (1608) beginnt die letzte Phase in dem Leben und der politischen Wirksamkeit des Michael Weiss. In der ersten Zeit seiner Regierung schenkte auch Gabriel Bathori dem in Staatsgeschäften vielfach bewanderten Mann sein Vertrauen. Weiss übte wesentlichen Einfluss auf die Verhandlungen mit dem Woiwoden der Walachei Radul und förderte das Bündnis zwischen ihm und dem Fürsten. Auch mit einer unliebsamen Gesandtschaft an den Woiwoden der Moldau, dem er den mit Bathori geschlossenen Vertrag kündigen sollte, wurde er von diesem im Jahre 1609 betraut.⁴⁾ Aber Bathoris Abneigung gegen die Sachsen und seine Absicht, die sächsische Nation zu vernichten, trat immer deutlicher hervor. Sie zeigte sich schon im Jahre 1610, als er in Kronstadt als Gast weilte und sich hier in Schmähereden über die Einwanderung der Sachsen erging, wogegen Weiss entschiedene Einsprache erhob. Sie offenbarte sich dann in schrecklicher Weise in der Einnahme und Verwüstung Hermannstadts. Dasselbe Schicksal drohte Kronstadt. Da nahm Michael Weiss den Kampf gegen den Bedränger seines Volkes auf. Der erste Schritt, den er zur Rettung Kronstadts tat, war, dass

¹⁾ Vgl. S. 190 und 198 dieses Bandes.

²⁾ Vgl. S. 205, 206 dieses Bandes.

³⁾ Vgl. S. 147 dieses Bandes.

⁴⁾ Darauf bezieht sich das „Epigramma ioci causa in amicum Petrum Felmerum factum et ad amicum Johannem Honterum de habitu meo in Moldaviam ex commissi-

er die Unterstützung des benachbarten Woiwoden der Walachei Radul und der Türken zu gewinnen suchte. Mit Hülfe Raduls wurde der erste Angriff Bathoris auf Kronstadt im Jahre 1611 zurückgeschlagen.

Ein türkisches Heer, das dann zugleich mit einer feindlichen Schar Bathoris gegen die Stadt heranzog, wusste Weiss durch kluge Unterhandlungen mit dem türkischen Pascha zum Abzug zu bewegen. Doch bald holte der Fürst zu neuem Schlage aus. Im Februar 1612 rief er die drei Völker Siebenbürgens gegen die eine Stadt unter die Waffen. Vergebens richtete Weiss, den Kronstadt in diesem Jahr zu seinem Stadtrichter gewählt hatte, ein mahndendes Schreiben an den Fürsten. Dieser forderte mit zürnenden Worten die Uebergabe der Stadt. Da zog, um das Aeusserste von ihr abzuwenden, am 8. Oktober Michael Weiss zum Kampfe aus, an seiner Seite als Feldhauptmann Andreas Getzi, an der Spitze eines bunt-zusammengewürfelten Heeres, das zum grösseren Teil aus Söldnern und walachischen Hilfsvölkern bestand; die sächsischen Bürger und Bauern, die mit hinausgezogen waren, darunter auch 22 Studenten des Honterusgymnasiums, bildeten nur den kleineren Teil des Heeres. Gegen den Rat Getzis wagte Weiss nach einigen Scharmützeln im Seklerland am 16. Oktober in ungedeckter Stellung nahe bei Marienburg die entscheidende Schlacht gegen die den Seklern zu Hülfe geeilten Haiducken Bathoris. Beim ersten Ansturm der feindlichen Scharen ergriffen die walachischen Hilfsvölker die Flucht und rissen die Söldnertruppen Getzis mit sich fort. Umsonst versuchte Weiss

one principis datum 1. Julii anno 1609.“ Bibliothek des Honterusgymnasiums. Handschriftenband Fol. 16, II. S. 535, 536:

Planta velut ventos, tauros ut narrat arator,
 Sic numerat miles vulnera, pastor oves:
 Pisces piscator, volucres sectatur ut anceps,
 Sic Felmerus agit nil nisi quaerit aquas.
 Aulae sed nostrae me vexat cura superbae,
 Dum Moldavorum tecta subire iubet.
 Mandat et ipsorum referam diplomata sancti
 Nobiscum iacti foederis, alta sapit
 Serio, et ut repetam nostra; est indicere bellum hoc.
 Hinc peredunt animum cura dolorque meum.
 Aures amittit, dum assectat longa camelus
 Cornua; felicitas, scire tenere modum.
 Qui didicit servare modum, non poenitet unquam
 Hunc facti. Multi hac felicitate carent,
 Felicitate carent, nam citra quid sit et ultra,
 Non norunt unquam discere nec sat agunt.
 Somnolenta modo potuit quos condere versus
 Mittendos statuit nostra Thalia tibi.
 Si modus in rebus, rerum non denique fines
 Essent pensandi, talia plura darem.
 Ast ubi non ultra, non citra fit locus ullus
 Virtuti, nunc hic conticuisse volo.
 Hoc ergo simplex et vix sine crimine carmen,
 Te rogo, qua factum est, suscipe mente meum.

*) Vgl. S. 200 dieses Bandes.

die Fliehenden zurückzuhalten. Als er alles verloren sah, wandte er auch sein Ross, dies stürzte in dem angeschwollenen Burzenfluss, da ereilten ihn die nachsetzenden Haiduken und töteten ihn. Der Kopf des Leichnams und die rechte Hand wurden dem fürstlichen Gegner in Hermannstadt ausgeliefert. Die Kronstädter aber ehrten das Andenken ihres verdienstvollen Stadtrichters durch Prägung einer goldenen Denkmünze mit der Aufschrift: „Praestitit quae debuit patriae“.

In seinem so sehr bewegten Leben hat Michael Weiss noch Zeit gefunden, wie er selbst ein Freund der Literatur war, wovon die von ihm im Jahre 1608 für das Kronstädter Gymnasium erworbene reiche Büchersammlung Zeugnis ablegt,¹⁾ auch mit der Feder tätig zu sein und die Zeitereignisse, mit denen sein Leben aufs engste verflochten war, aufzuzeichnen. Er verfasste sein „Liber annalium“ in 3 Sprachen, lateinisch, deutsch und magyarisch, die er als einer der gebildetsten Männer seiner Zeit mit gleicher Gewandtheit handhabte. Mit Bescheidenheit bemerkt er auf dem Titel des Buches, dass er es rasch hingeworfen (*raptim scriptus*), und dass, wenn er auch nicht den nötigen Fleiss darauf habe verwenden können, den Leser sein redliches Bemühen, ihn darin über die Ereignisse der Zeit zu belehren, günstig dafür stimmen möge.

Den Anfang bilden Familiennotizen; dann folgt ein Verzeichnis der Fürsten Siebenbürgens, der Woiwoden der Moldau und der Mitglieder des Kronstädter Rates vom Jahre 1590 an. Die eigentliche Chronik beginnt mit dem Jahre 1593. Bis zum Jahre 1602 enthält sie nur kürzere Aufzeichnungen. Ausführlicher wird sie von dem Jahre 1603 bis 1610; es spiegelt sich darin die bedeutende politische Rolle, die der Verfasser in diesem Zeitraum gespielt hat, und gerade dies erhebt die Chronik zu einer geschichtlichen Quelle ersten Ranges. In den Jahren 1611 und 1612, in denen der Kampf, den Weiss gegen Bathori aufgenommen, seine ganze Kraft in Anspruch nahm, konnte er nur einige kurze Notizen zu Papier bringen. Er musste sich damit begnügen, die Briefe, die den Schluss der Chronik bilden, hier einfach anzufügen.

Die „Continuatio“ von 1612—1618, die in den meisten Handschriften dem „Liber annalium“ des Michael Weiss angehängt worden ist, ist ein Auszug aus dem Johann Benknerischer Auszug einer Chronik des Paulus Sutoris.²⁾ Ueber eine zweite unter dem Namen des Michael Weiss gehende Chronik: „Brevis consignatio tumultuum bellicorum etc.“ von 1610—1613³⁾, die vom Kronstädter Stadtpfarrer Markus Fuchs verfasst ist vgl. unten die Einleitung zu Nr. 11 dieses Bandes.

Das Original des Weissischen „Liber annalium“ ist nicht mehr vorhanden. Nach Trausch⁴⁾ ist es zuletzt im Besitze des pensionirten k. k.

¹⁾ Vgl. Julius Gross, Zur ältesten Geschichte der Bibliothek des Honterusgymnasiums. Archiv des Ver. f. siebenb. Lk. Bd. XXI, S. 591 ff.

²⁾ Vgl. darüber „Quellen etc.“ IV, S. XIX ff.

³⁾ Vgl. S. 338 ff. dieses Bandes.

⁴⁾ Schriftsteller-Lexikon III. S. 489.

Majors Karl Schobeln von Schobelnhausen (gest. 4. Juli 1828) gewesen. Wohin es dann hingekommen, ist nicht bekannt.¹⁾ Dafür sind eine grosse Zahl von Abschriften vorhanden. Die Bibliothek des Honterusgymnasiums allein besitzt deren folgende:

1. In dem wertvollen Sammelbande (Bibliothek des Honterusgymnasiums Fol. Nr. 16, II S. 379—537) des Kronstädter Stadtphysikus Dr. Johann Albrich (1687—1749), dem wir eine Anzahl auch anderer bester Abschriften verdanken²⁾, findet sich in seiner „Copia manuscriptorum ex autorum autographo opera Johannis Albrichii, medicinae doctoris ac physici ordinarii, in lucem publicam posteritati productorum anno MDCCXXVI mensibus vernalibus“ als erste Abschrift (prioris titulus insignitus est): „Liber annalium raptim scriptus per Michaelē Veys Mediensē, senatorem reipublicae Coronensis, in quo conscribendo etsi non eam (care haeres), quam merito debuissē, adhibere potui diligentiam, nihilominus tamen carum... ob studium et voluntatem singularem in te meam, quam praesento, dum commemorando qualitercunque tandem annales hosce non me, sed te de iis docere cupio“ Diese Handschrift ist in unserm Druck mit *A* bezeichnet.

2. In einen Sammelband des Thomas Tartler (Bibliothek des Honterusgymnasiums, Philippischer³⁾ Nachlass. 4^o Bd 1) ist das 1. Stück (S. 1—151) „Michaelis Weissii, iudicis Coronensis meritissimi, Annalium Liber ex autographo descriptus per Thomam Tartler, lectorem gymnasii Coronensis anno 1736.“ So lautet der Titel auf der 1. Seite des Titelblattes, auf der 2. Seite ist er mit *A* gleichlautend, nur nach „carum“ stehen hier die den Satz vervollständigenden Worte: „eum tibi speravi futurum“ und statt „praesento“ das sinnlose „praesente“; wozu der spätere Besitzer des Bandes, der Rektor Josef Christian Fabricius, bemerkt hat: „soll vielleicht „praesto“ heissen.“ Diese Handschrift ist in unserm Druck mit *T* bezeichnet. — In der Bibliothek des Honterusgymnasiums ist im Philippischen Nachlass Bd IV. 4^o noch eine zweite jüngere, schlechtere und unvollständige Abschrift vorhanden: „Michaelis Weissii, iudicis quondam Coronensis, liber Annalium“, von der schon Fabricius auf dem Titelblatt bemerkt: „Die folgende Abschrift stimmt mit der von Thomas Tartler (wie er auf dem Titel sagt) aus dem Original genommenen und im Th. I unter den Quartbänden der Tartlerischen Collectaneen befindlichen weder überein, noch ist sie vollständig. Es fehlt hier die Dedication, an seinen Sohn Marcus gerichtet, und das Adelsdiplom der Familie des Michael Weiss. Auch geht gegenwärtige Copie nur bis zum Jahr 1603, da doch die Tartlerische Abschrift bis ins Jahr 1612 reicht. An vielen Varianten fehlt auch nicht.“

¹⁾ In „Deutsche Fundgruben“ (Neue Folge) S. 129 schreibt A. Kurz: „Das Original befand sich nach Mitteilungen des Herrn k. k. Finanzrates Josef Trausch im Besitze des 1854 verstorbenen Stadt- und Distriktsoberrichters in Kronstadt Johann Georg von Albrichsfeld, ist aber in dessen Nachlass nicht vorfindig gewesen.“

²⁾ Vgl. „Quellen“ Bd XV S. L und LXXXVI.

³⁾ Professor Friedrich Philippi hat diese Handschriften vom Martinsberger Prediger Christoph Stenner erhalten, an den sie aus dem Nachlass seines Schwiegervaters, des Rektors (1814—1825) Josef Christian Fabricius, gekommen sind.

3. In einem Sammelband des in der Bibliothek des Honterusgymnasiums aufbewahrten älteren Bestandteiles des Burzenländer Capitelsarchivs Bd XIV. S. 355—428 Fol.: „I. N. I. Excerpta quaedam ex manuscripto Michaelis Weissii Mediensis, senatoris ac denique iudicis Coronensis, quod inscribitur etc“; es folgt der Titel wie in *T* (nur statt „praesente“ „praesento“, wie in *A*) mit der Schrift des Marcus Tartler, der einige Blätter vorher am Schluss der Abschrift einer anderen Handschrift schreibt: „Descripserit fideliter Marcus Tartler, Coronensis gymnasii patrii lector, anno 1724 die 8. Januarii.“ Diese Handschrift, in unserm Druck mit *E* bezeichnet, ist nur zum Teil von Marcus Tartler selbst geschrieben, sie zeigt ausser seiner noch mehrere andere Handschriften.

4. Bibliothek des Honterusgymnasiums 8° Nr. 64, ohne Titel, beginnend: $\alpha \kappa \alpha \iota \omega$ Anno 1569“ Auf dem Einbandrücken steht: „Siebenbürgische Chronik von Weiss.“ In unserm Druck ist diese Handschrift mit *B* bezeichnet.

5. Ein Heft in 4° aus dem Philippischen Nachlass, ohne Titel, beginnend „A. N. D. G. Anno 1569“, in unserm Druck mit *C* bezeichnet.

6. Ein Heft in 4° in der Bibliothek des Honterusgymnasiums Nr. 354 aus dem Josef Ritter Plecker v. Pleckersfeldischen Nachlass: „Manuscriptum Weissianum“, beginnend wie *C* mit „A. N. D. G. Anno 1569“, in unserm Druck mit *D* bezeichnet.

Ausser diesen 6 Handschriften, die bei der Redaktion des Textes in unserm Druck berücksichtigt worden sind, gibt es in der Bibliothek des Honterusgymnasiums noch folgende, die aber als jüngere, schlechtere und unvollständigere oder direkt aus *A* genommene, für die Redaktion unseres Textes nicht weiter zu verwenden waren: Bibliothek des Honterusgymnasiums Nr. 4 „(Vaterländische Geschichte in Handschriften)“ S. 1 ff (aus *A.*); Nr. 137 „(Vaterländische Miscellen von Seulen)“ S. 1 ff: Auszug von 1599 weiter; Nr. 3 „(Miscellanea Manuscripta)“ S. 137 ff: Excerpta; Trauschische Manuskriptensammlung 4° 71 S. 1 ff: Excerpta; ebenda Fol. 2. S. 1 ff (aus *A*); im Dr. E. v. Trauschenfelsischen Nachlass in der Bibliothek des Honterusgymnasiums (Handschriften, Nr. 352) in einem Heft: Auszüge.

Unserm Druck ist die Handschrift *A* als die beste und vollständigste zu grunde gelegt worden. Sie enthält am Anfang die auf die Weissische Familie bezüglichen Notizen von 1569—1612, dann das Verzeichnis der Fürsten Siebenbürgens und der Woiwoden der Moldau, ferner das der Kronstädter Richter und Ratsherren und die historischen Notizen dazu von 1590—1612, abschliessend mit einer Familiennotiz über die Frau des M. Weiss Agnetha und dem Epitaphium auf seinen Vater Johannes Weiss, zuletzt auf einem besonderen Blatt die „Gassen und Gebäu zu Constantino-pel.“ Hierauf folgt die eigentliche Chronik von 1593—1612. Daran reihen sich die Briefe (Litterae, quae in Veissii manuscripto exstant), 2 Gedichte aus der Zeit des Aufenthaltes von M. Weiss am Collegium in Klausenburg, zwei von ihm auf sich gedichtete Grabinschriften (Epitaphia), das „Carmen de insignibus meis“, endlich der Text des Adelsdiploms mit dem Wappen.

Zwischen die „Litterae“ und die Gedichte ist die „Continuatio“ von 1612—1615 eingeschoben.

In unserm Druck sind die Familiennotizen einschliesslich der Grabinschriften, die, wie oben angegeben, in der handschriftlichen Vorlage A an verschiedenen Stellen eingestreut sind, chronologisch geordnet an den Anfang vor die eigentliche Chronik gestellt worden samt den Zusätzen und Varianten aus T. Da diese Familiennotizen in den Handschriften A und T in verschiedener Ordnung und in ungleicher Zahl vorkommen, in T zweimal, am Anfang und am Schluss der Chronik, so liegt die Vermutung nahe, dass diese im Original auf einzelnen losen, an verschiedenen Stellen eingefügten Blättern oder Zetteln eingetragen waren, woraus sie dann in die eine Handschrift vollständig, in die andere unvollständig und an verschiedene Stellen übergegangen sind. In A und T finden sich im Rand neben dem ersten Leichengedicht auf den Tod des Vaters des M. Weiss (S. 141 dieses Bandes) noch die Worte: „Eteostichon grassatae pestis“ und beim zweiten („Pandite etc.“) neben der ersten Zeile: „Quaerit lector“ und neben der 3. Zeile: „Respondent Manes“, letzteres auch in D.

Der in unserm Druck aus A entnommene Text der eigentlichen Chronik von 1593 an zeigt, was besonders in seinen deutschen Teilen deutlich hervortritt, im Unterschied von der durch Anton Kurz veranstalteten ersten Publikation des „Liber annalium“¹⁾, der nach Angabe von Anton Kurz 3 Handschriften, aber die jüngsten und schlechtesten, zu Grunde lagen, statt der hier in überaus vielen Fällen modernisierten Form, wobei auch einzelne Lücken und fehlerhafte Lesarten vorkommen, die alte unveränderte Form des Originals; die Beispiele dafür ergeben sich bei einem Vergleich der beiden Drucke von selbst.²⁾

Aus der Handschrift A sind die in unserm Druck zur Vergleichung herangezogenen Handschriften B C D E geflossen, wie deutlich daraus ersichtlich ist, dass Rand- und sonstige Bemerkungen, die Albrich in A zum Text hinzugefügt hat, in den Handschriften B C D E entweder in derselben Form aufgenommen oder hier in den fortlaufenden Text übergegangen sind. So findet sich in A auf S. 495 der Handschrift (Druck S. 222 Z. 13) zu Radullius die Randbemerkung Albrichs: „etiam Sorbán vocatus“, ebenso in D; in B und E ist die Bemerkung in den Text aufgenommen worden, ebenso in C, aber hier verändert in: „qui etiam Scherbány vocabatur“. Die an den Schluss dieses Absatzes von Albrich (Handschrift S. 495) gesetzte Note „N. B. Von diesen erschlagenen, so bei 10'000 gewesen, ist der Haufen aufm Mittelfelde geleet worden, vide Hedjesch A. 1611“ findet sich ebenso in B C D E, auch die Randbemerkung Albrich's zur „Continuatio“ (Handschrift S. 496): „N. B. Die Continuation der ferner erfolgten Begebenheiten kann man lesen nach

¹⁾ In „Deutsche Fundgruben zur Geschichte Siebenbürgens“ (Neue Folge). Herausgegeben von Eugen v. Trauschenfels. Kronstadt 1860. S. 125—242.

²⁾ Trauschenfels hat die bessere Handschrift auch gekannt; die von ihm zum Kurzischen Text aus einer Handschrift B angeführten Varianten stimmen mit unserer Handschrift A überein.

diesen hierher gesetzten Briefen, so aber nicht von Herrn Weiss beschrieben, sondern von einem andern guten Freund angemerkt und geschrieben worden ist.“ Auch in diesen aus A abgeleiteten Handschriften finden sich statt der alten Formen unserer Vorlage A vielfach modernisierte oder falsche Lesarten, so in D unter dem 8. Juli 1603: „Weil aber des Moyses seine Vortruppen hart geschlagen wurden“ gegen A: „Weil aber des Moyses seine Vortropfen hart geschlagen was würden;“ unter Anno 1605: „vitae pariter et regnicolis suis“ gegen A (Druck S. 194 Z 31): „vitae pariter et reculis suis.“ Dabei stehen B C D im Verhältnis gegenseitiger Abhängigkeit von einander, weil manche Lesart nur ihnen gemeinschaftlich ist, so unter Anno 1596 (Druck S. 151 Z. 17): „nacher Prag“ (hier vielleicht einmal die ältere Lesart) gegen „nach Prag“ in E A T; vor „Anno 1605 d. 16. Novembris“ ist in B C D das unverständliche (es stand am Ende eines türkischen Briefes) „Gfay D. V. Kur“ aus A nachgemalt worden und steht statt „Kur“ „Kior“.

Die Handschrift T endlich ist, obwohl sie sich auf dem Titel eine Abschrift „ex autographo“ nennt, nur eine in der Form modernisierte und im Inhalt stark gekürzte Bearbeitung des Originals. Zum Beweise dafür nur einige Beispiele gleich aus dem Anfang der Chronik: In A lesen wir unter dem 29. August 1593: „und denn in der Altstadt denen Schmieden in ihre Werkhäuser eingangen ist“, dafür in T: „den Schmidten in ihre Werkstätte eingegangen ist“. Unter Anno 1594 hat T: „sind“, A „seind.“ Unter demselben Jahr hat A: „In diesem Jahr wird Raab, des Reichs Festung in Ungern, eingenommen von denen Türken; der Oberste derer Türken war der Szinan Bassa, so sie Vezzier nennen. Ferdinand Graf von Hardeck ist Oberster gewesen in dieser Festung und ist einer Verräterei convincieret worden, derentwegen ihme denn zu Wien im Jahr 1595 der Kopf abgeschlagen.“ Dafür T gekürzt: „In diesem Jahr wird Raab die Festung von dem Graf Hardek den Türken verraten, dem deswegen anno 1595 der Kopf abgeschlagen.“ A: „Eodem entwich Sigismundus für den proceribes regni;“ T: „vor den proceribus regni“ u. s. w. Gleichwohl hat sich in T. an manchen Stellen eine gute Lesart statt einer offenbar unrichtigen in A erhalten. So lesen wir in T (Handschrift S. 119, Druck S. 221) vor Anno 1611 in dem Brief des Christianus Lupinus an M. Weiss: „dummodo promoveat conatus Periclis nostri, ut ad fastigium perveniat“, in A das allerdings von einer späteren Hand in Periclis korrigierte sinnlose „periculi“ das in alle von A abhängige Handschriften übergegangen ist; auch in T, hat unter diesem Einfluss eine spätere Hand ein u über c und l des unverständenen „Periclis“ hineingeschrieben. —

In der Handschrift A S. 563—581 und daraus übergegangen in den Handschriftenband Nr. 4 der Bibliothek des Honterusgymnasiums S. 177—197 findet sich das in unserm Druck S. 241—263 als Anhang zu dem „Liber annalium“ veröffentlichte „Schreiben der Kronstädter an Gabriel Bathori“, dessen Uebersetzung ins Deutsche, sowie der magyarischen Texte in den vorangehenden Weissischen Annalen Professor Heinrich Schlandt besorgt hat. Es verhält sich damit also: Am 20. Fe-

bruar 1613 gingen zwei Männer aus dem Rat von Kronstadt, Michael Forgatsch und Thomas Blauweber, und drei aus der Hundertmannschaft, Lukas Greissing, Martin Heltner und Paul Bánfi, zu Gabriel Bathori, um mit ihm, der seinerseits auch zwei Gesandte, Cserényi Farkas und Putnoki János, nach Kronstadt sandte, über den zu schliessenden Frieden zu unterhandeln.¹⁾ Die Kronstädter Gesandten nahmen die hier veröffentlichte Schrift, die ihre Beschwerden und die der in Kronstadt weilenden ungarischen Adligen und des Andreas Geczi sowie die Friedensbedingungen enthält, mit sich und übergaben sie dem Fürsten Bathori.²⁾

Gross.

X. Martin Bánfi.

(Nr. 10. S. 264—267.)

Wir kennen einen Martin Bánfi den älteren und den jüngeren. Ersterer war der Sohn des Johannes Bánfi, von dem er berichtet, dass er den 7. Juli 1598 gestorben sei und in der Barother Kirche begraben liege.³⁾ Martin Bánfi d. ä. war Rotgerber, heiratete am 24. März 1594 die Tochter des Schneiders Sigismund und war 1608—1612 Ratsherr in Kronstadt. Er starb am 16. Februar 1613.⁴⁾ Sein Sohn Martin Bánfi d. j. war geboren am 18. Februar 1595. Von ihm wird berichtet, dass er am 22. Februar 1624 „wandern gezogen.“ Am 16. Juli 1625 heiratete er Sara, die Tochter des Andreas Schwartz.⁴⁾

Von Martin Bánfi d. ä. stammen in unserer Chronik die Aufzeichnungen von c. 1590 bis 1612, von seinem Sohn die Fortsetzung bis c. 1642. Vorangehen vom Jahre 1579—1589 Notizen von anderen Verfassern; die vom 1. Oktober 1589 stammt von Hymischen Merten. Auch die in die Aufzeichnungen Martin Bánfi's d. j. eingeschobene Notiz unter dem 22. Februar 1624 ist nicht von diesem verfasst. Diese Aufzeichnungen waren von ihren Verfassern in ein *Calendarium Sanctorum* des Vicentius Sturm eingetragen, wie aus einer Bemerkung des Markus Tartler in der ältesten Handschrift, die wir besitzen: „*Excerpta ex M. Banfi calendario*“ (Burzenländer Capitelsarchiv Bd. XIV, S. 431 in der Bibliothek des Honterusgymn.) hervorgeht, wo wir lesen: „Diese historische Anmerkungen habe ich anno 1724 mense Julio aus Vicentii Sturmii *Calendario Sanctorum* ausgeschrieben, worin sie von einem Kronstädter Bürger oder von unter-

¹⁾ Vgl. S. 35; und 429 dieses Bandes und „Quellen etc.“ IV, S. 168, 169.

²⁾ Vgl. darüber auch Szilágyi Sándor in seinem „*Báthory Gábor*“ Pest 1867, S. 238 ff. und mit unserm Abdruck übereinstimmend Mikó F. *históriája* in „*Monumenta Hungariae histor.*“ *Scriptores* VII, p. 284 ff., nur mit folgenden Abweichungen: Mikó S. 288 unter Második (ok): „az egész országnak“ gegen: „az egész Szászságnak“ in unserm Abdruck S. 245; Mikó S. 290 unter Hatodik: „nemzetségeket és Szászságban levő nemességet“ gegen: „Nemzetségeket Vármegjékben és lakságban levő Nemességet“ in unserm Abdruck S. 248; Mikó S. 291 unter Hetedik: „Székelységnek és Szászságban“ gegen: „Székelységnek és Szászságnak“ in unserm Abdruck S. 248; Mikó S. 303 unter „*Postulata*“ 16 fehlt der in unserm Abdruck (S. 262) noch vorhandene Schlusssatz: „*Annak utána* etc.“

³⁾ „Quellen etc.“ V, S. 265.

⁴⁾ „Quellen etc.“ V, S. 264, 267. IV, S. 220. 406.

⁴⁾ „Quellen etc.“ V, 146. 264. 267.

schiedlichen aufgezeichnet worden. Marcus Tartler, conrector Coronensis.“ Von hier sind sie in den Sammelband des Philippischen Nachlasses in der Bibliothek des Honterusgymnasiums 4^o III, Nro XV. und in die Handschrift Fol. 38. S. 185 ff der Trauschischen Manuskriptensammlung übergegangen.

Den meisten Wert hat in dieser Chronik das Mittelstück von 1590—1612, wo Martin Bánfi d. ä. als Augenzeuge¹⁾ über Geschehnisse seiner Zeit berichtet.

Gross.

XI. Simon Massa und Markus Fuchs.

(Nr. 11, S. 267—373.)

Ueber das Leben der Verfasser dieser Chronik, der beiden Kronstädter Stadtpfarrer Simon Massa (1536—1605) und Markus Fuchs (1557—1619), und den Wert ihrer Chronik ist schon im IV. Band der „Quellen etc.“ S. XXXXVIII ff. gehandelt worden. Von Simon Massa ist noch nachzutragen, was seither bekannt geworden, dass er zuerst Prediger in Rosenau war, ein Jahr 1561/2 in Wittenberg studiert hat und dort am 28. November 1562 ordiniert worden ist.²⁾

Im IV. Band der „Quellen etc.“ S. LI. ist auch auseinandergesetzt worden, dass die unter dem Namen des M. Fuchs erhaltene Chronik mit dem Titel: (nach der ältesten Handschrift in Bd. XIV des Burzenländer Capitelsarchivs) „Marci Fuchsi Chronica rerum ab Ungariae regibus, Transsilvaniae, Valachiae Moldaviaeque principibus atque vaivodis ab anno Christi 990 ad 1619“ in ihren älteren Bestandteilen von 990 bis 1586 wahrscheinlich von Simon Massa herrührt. Dass Simon Massa auch den grössten Teil der Fortsetzung dieser Chronik bis zum Jahre 1605, in welchem er starb, verfasst hat, ist hier aus mehreren Stellen deutlich zu erkennen, in denen Massas eigene Erlebnisse erzählt werden, so unter dem Jahr 1590 (S. 268 dieses Bandes), wo von dem Besuch des Markus Benkner im Pfarrhaus von Rosenau, wo Massa damals Pfarrer war, berichtet wird;³⁾ ferner unter dem 19. April 1599 (S. 282 dieses Bandes), wo von einem Schreiben des Bistritzer Rates erzählt wird, das der Kronstädter Stadtrichter „mihi“, das ist doch wohl dem Kronstädter Stadtpfarrer, der damals Massa war, zum Lesen gegeben, damit er ihm seine Meinung darüber sage; ferner unter dem 6. Oktober 1600 (S. 296 dieses Bandes), wo von einer Unterredung mit dem „summo concionatori illustrissimi Georgii Bastae generalis, Martino reverendo“ in der 1. Person, die doch wohl auch hier der Kronstädter Stadtpfarrer ist, berichtet wird. Endlich kann in dieser Zeit nur Massa und nicht Fuchs, der

¹⁾ Vgl. „Quellen etc.“ V, S. 266 Z. 28.

²⁾ Vgl. Korrespondenzblatt d. Ver. f. siebenb. Lk. 28. Jg. (1905), S. 23.

³⁾ Aehnlich schon im Bd. IV der „Quellen“ S. 94 die Erzählung über den Aufenthalt des walachischen Woiwoden Petrus im Rosenauer Pfarrhaus. Auch unter dem Jahr 1586 und 1590 (S. 267 und 268 dieses Bandes) werden Rosenauer Ereignisse berichtet.

von 1590—1605 zuerst in Honigberg, dann in Rosenau Pfarrer war, schreiben: „Hic vero in urbe“ (unter dem 29. August 1593 S. 272 dieses Bandes), „Coronae haec nobis declaravit“ (S. 304 dieses Bandes).

Mit der Massaischen Chronik ist später eine von Markus Fuchs verfasste, mit dem Jahre 1586 beginnende Chronik verbunden worden. Dies hat schon der Kronstädter Stadtphysikus Johann Albrich († 1749) bemerkt, der das Original dieser Fuchsischen Chronik noch vor sich gehabt hat. Er hat in einer im Jahre 1726 von ihm zusammengestellten Handschrift (Bibliothek des Honterusgymnasiums Nr. 16, II) die aus dieser Fuchsischen Chronik in die Massaische Chronik aufgenommenen Abschnitte mit dem Buchstaben F bezeichnet und diese damit von den dem Massa angehörenden Abschnitten, die er mit dem Buchstaben M bezeichnet hat, unterschieden. Er schreibt darüber (a. a. O. S. 79): „esse vero Chronicon hoc collectum a diversis autoribus, inprimis a domino Simone Massa, pastore Coronensi, et post hunc a domino Marco Fuchsio, in pastornatu Coronensi iuniori successore, firmiter persuasus sum. uti id etiam ex sequenti manuscripto proprio huius autoris, quod adhuc hodie penes familiam eius conservatur, videre licet et sub titulo sequenti conscriptum est: „Notatio historica rerum gestarum in Hungaria et Transylvania etc. ab anno Christi 1586 usque ad haec nostra tempora;“ und zum Jahre 1591 (a. a. O. S. 85): „Hic rursus notandum occurrit, omnia manuscripta, quae ad manus meas pervenere, quorum exemplaria numero 6 fuerunt, hactenus paucis exemptis ad haec usque tempora in omnibus concordant; a quo vero tempore Simon Massa in pastornatum Coronensem devenit, scilicet ab anno 1591, usque dum moreretur anno 1605, variationem aliquam patiuntur. Designat vero littera F paragrapho aliquo praeposita Fuchsium et littera M ipsum Massam.“

Die Massaische Chronik bis 1605 ohne die späteren Zusätze aus Fuchs besitzen wir in Band XIV des Burzenländer Capitelsarchivs (Bibliothek des Honterusgymn.) in Abschrift.¹⁾ Wenn an manchen Stellen dieser Massaischen Chronik dasselbe Ereignis zweimal erzählt wird, z. B. unter dem Jahr 1592 vor dem 24. Oktober und dann unmittelbar darauf im Dezember wieder, aber ausführlicher, der Anschlag des Johannes Gálfi und anderer auf das Leben des Stefan und Balthasar Bathori, oder unter dem 3. und gleich darauf unter dem 7. Juli 1601, etwas verändert, die mit der Vertreibung des Woiwoden der Walachei Simeon zusammenhängenden Ereignisse, so lässt sich daraus schliessen, dass wir die Massaische Chronik auch hier in dieser ältesten Handschrift nicht in ihrer ursprünglichen Fassung haben, sondern eine Bearbeitung derselben durch einen späteren Compiler, der auch aus anderen Quellen geschöpft hat. Darauf deutet auch eine Bemerkung unter dem 21. August 1598 (S. 280 dieses Bandes), wo bezüglich eines Schreibens des Gaspar Kornis und Stefan Bocskai verwiesen wird auf eine Abschrift derselben „ex domini Simonis Massae continua-

¹⁾ Vgl. darüber „Quellen etc.“ IV, S. LIII.

tionibus rerum gestarum in Transsilvania etc.“; vielleicht war dies der Titel der ursprünglichen Massaischen Chronik.

Die Fuchsische Chronik „Notatio historica etc.“, deren Original Albrich gekannt, ist als solche nach der Herausgabe des IV. Bandes der „Quellen“ und nach Beginn des Druckes dieses V. Bandes in einer Abschrift im Band 105 4^o der Trauschischen Handschriftensammlung in der Bibliothek des Honterusgymnasiums erkannt worden. Sie hat genau den von Albrich angegebenen Titel (s. oben) und reicht von 1586 bis 1618, mit einigen späteren Zusätzen aus dem Jahre 1619. Sie enthält die von Albrich in seiner Handschrift mit F bezeichneten Abschnitte und bestätigt somit seine Angaben darüber.

Die „Notatio“ stimmt in ihrem ersten Teil bis 1685 mit der Massaischen Chronik in einigen Abschnitten wörtlich überein. Dahin gehören z. B. die Stellen auf S. 268 dieses Bandes: „1588. Pestis iterum etc.“; „Hoc anno 4. Novembris“ (bei Fuchs Decembris) etc.; „1590. Hoc anno 28. Aprilis etc.“; S. 269: „Hoc anno doctore Petro apoplexia extincto electus est pastor dominus Simon Massa, pastor ecclesiae Rosonensis“; S. 272: „1593. Die 21. Aprilis Honigbergi horribile incendium exortum etc.“ Einige dieser Stellen, so die unter dem 28. April 1590 und die unter dem 21. April 1593 über Honigberg, wo Fuchs damals Pfarrer war, sind offenbar aus seiner Chronik in die Massaische aufgenommen worden, ebenso der Abschnitt vor dem 10. Juli 1602 (S. 320 dieses Bandes), der bei beiden gleich lautet, nur mit dem Zusatz bei Massa: „ubi Transsilvania denuo ad Germanicum imperium devenisset“, der übereinstimmt mit einem Schlusssatz eines anderen Abschnittes bei Fuchs (vgl. die Note S. 319 dieses Bandes): „Ita Transsilvania denuo ad Germanicum imperium rediit“; auch die Bibelstelle am Schluss lässt letzteren Abschnitt als von Fuchs herrührend erkennen, der solche Citate liebt. Diese Stellen bestätigen auch die oben ausgesprochene Vermutung, dass wir in der die grösseren Fuchsischen Zusätze nicht enthaltenden, die ältere Form der Massaischen Chronik bewahrenden Handschrift Fol. XIV des Burzenländer Capitelsarchivs nicht die ursprüngliche Massaische Chronik, sondern nur eine Bearbeitung derselben vor uns haben.

Dagegen sind an anderen Stellen Abschnitte aus Massa in die Fuchsische „Notatio“ übergegangen. So findet sich der Satz: „Unum hoc tempore etc.“ S. 330 dieses Bandes, der bei Massa unter dem Jahr 1603 steht, bei Fuchs zu Beginn des Jahres 1604, eingeleitet mit den Worten: „Duratque misera haec servitus toto anno 1604“ und mit den in den Noten unseres Druckes S. 331 abgedruckten zwei Zusätzen (der zweite: „29. Septembris etc.“ ist im Druck fälschlich vom ersten getrennt, er gehört zu diesem in das Jahr 1604). Der bei Massa dieser Stelle vorangehende Satz: „Iterum rerum etc.“ kehrt bei Fuchs mit einem hinzugefügten „igitur“ wörtlich wieder (vgl. die Note S. 326 in unserm Druck). Oft werden bei Fuchs dieselben Ereignisse wie bei Massa, aber in gekürzter oder erweiterter Form (s. die Noten in unserm Druck unter F.), erzählt. Manche der ersteren machen den Eindruck, als ob sie aus Massa ausgezogen seien: Massa erzählt z. B. unter dem Jahr 1590 (S. 268 dieses Bandes): „Eodem anno 10. Augusti hora vespertina 9. ter cito iteratis vicibus horrende tremuit terra, quo tremore ita concussa sunt aedificia

omnia, ut in omnibus communitatibus sequenti die rupturae aedificiorum et fissurae apparuerint. Coronae sonuerunt campanae, testudo templi supra altare non solum rupit, sed etiam pars aliqua decidit. Domus pastoralis in communitate Rosenau adeo concussa est, ut maiori ex parte tegulae mediae diffractae deciderent. Secutum est paulo post bellum Turcicum.“ Bei Fuchs ebenso, nur statt horrendum: horrendum, omnia und aedificiorum fehlen, statt in omnibus communitatibus: in omnibus paene agri Barcensis locis, statt rupit: rupta est; der vorletzte Satz über das Rosenauer Pfarrhaus fehlt. Bei Massa steht unter dem Jahr 1592 (S. 268 dieses Bandes): „Eodem anno 24. Octobris Petrus despota ab Ungaris, quibus Székely Moses praefectus erat, capitur et ad Turcam mittitur. Aaron vero regno restituitur. Ungari vero et Siculi omnia vastant et depraedantur nec inde discedere volunt, priusquam Aaron ipsis solvat stipendia. Dum dictus Petrus per Turcas ad imperatorem ducitur, commoratur ibidem legatus principis nostri Franciscus Kendi cum adiunctis circumspecto Valentino Hirschero, villico civitatis Coronensis, aliisque civibus. Qui inde reversi certo affirmant, eum ad unicum damnatum fuisse et toto triduo vivum illic pependisse, donec ex indultu imperatoris globo traiectus extinctus esset et cadaver eius patibulo alligatum“. Dafür bei Fuchs gekürzt: „Petrus, Moldaviae palatinus, captus Constantinopolim traductus, unco ferreo suspensus misere vitam finiit.“ Vgl. auch die Note aus Fuchs auf S. 308 dieses Bandes mit dem Massaischen Text unter dem 22. September 1601 S. 314 dieses Bandes.

Endlich enthält die Fuchsische Chronik bis 1586 Stücke, die bei Massa nicht vorkommen, meist allgemeinen geschichtlichen Inhaltes, zum Teil unter besonderen Titeln: „Polonica“, „Gallicae res“, „Ungarica“, „Externa“. Unter dem Jahr 1595 (Sept. und Oct.) lesen wir die Quellenangabe dazu, sei es von Fuchs oder einem späteren Abschreiber: „Lege narrationem Johannis Jacobini“. Auf diese Abschnitte nimmt auch Albrich, der sie in seine Handschrift nicht aufgenommen hat, Bezug mit der Bemerkung zum Jahr 1593 (Handschrift S. 102.): „Polonica et Gallica, quae ibi exstant, nihil verò historiam patriae contribuunt, studio omisi.“

Vom Jahre 1605 an beginnt der selbstständige Teil der Chronik des Markus Fuchs mit den Worten: „Motus Hungarici“. Auch später kommen ähnliche Ueberschriften vor, wie wir sie auch schon im 1. Teil der Fuchsischen Chronik gefunden haben, so unter dem Jahre 1615: „Motus Moldavici“ (S. 365 dieses Bandes), unter dem Jahre 1618: „Tumultus Walachici“. Einer der längsten Abschnitte ist überschrieben: „Brevis consignatio tumultuum bellicorum in Transsilvania motorum ab anno Christi 1610 usque ad annum Christi 1613 etc.“ Dieses Stück hat zuerst Seivert in „Nachrichten von siebenbürgischen Gelehrten und ihren Schriften“ S. 491 und nach ihm der Herausgeber des deutschen Auszugs aus der „Brevis Consignatio“ in der „Siebenb. Quartalschrift“ III S. 241 und J. Trausch im „Schriftsteller-Lexikon“ III S. 489 irrtümlich dem Michael Weiss zugeschrieben. Schon der Titel dieses Abschnittes lässt im Vergleich mit ähnlichen von Fuchs angewendeten Ueberschriften ihn als Verfasser der „Brevis

consignatio“ erkennen. Die inneren Gründe, die dagegen sprechen, dass M. Weiss der Verfasser dieses Stückes ist, hat schon Mika Sándor¹⁾ in überzeugender Weise dargelegt. Wir fügen dazu, dass die Autorschaft des Markus Fuchs auch aus den Stellen ersichtlich ist, in denen Ereignisse berichtet werden, die ihn selbst betreffen, so unter dem Jahre 1611 (S. 344 dieses Bandes): „Hoc incendio universae decimae pastoris Coronensis conflagrarunt“; unter dem 12. September 1613 (S. 359 dieses Bandes), wo er unter den Personen, die bestimmt worden waren, Beiträge zur Aufbringung einer den Kronstädtern auferlegten türkischen Contributionssumme zu leisten, sich selbst nennt: „In notatorum numero etiam habitus fuit primarius ecclesiae pastor Coronensis, Marcus Fuchsius.“

Fassen wir unsre bisherigen Auseinandersetzungen über die vereinigte Massa-Fuchsische Chronik zusammen, so ergab sich, dass wir dreierlei Bestandteile darin zu unterscheiden haben: 1. den ältesten Teil von 990—1586, der Massa allein angehört. Er ist im Auszug schon im IV. Band der „Quellen“ S. 73—86 veröffentlicht worden. 2. den zweiten Teil von 1586—1605, der grösstenteils auch von Massa herrührt, aber später mit Zusätzen aus der Chronik des Markus Fuchs, der „Notatio historica“, verbunden worden ist. Endlich 3. den dritten Teil von 1605—1618, der als letzter Teil der „Notatio“ nur von Fuchs stammt. Wenn die „Notatio“ vor dem Beginn des Druckes der Auszüge aus der Massa-Fuchsischen Chronik bekannt gewesen wäre, so wäre es am entsprechendsten gewesen, zuerst die Auszüge aus der Massaischen Chronik bis 1605, dann die aus der Fuchsischen Chronik von 1586—1619 zu veröffentlichen. Nun wird, nachdem der 1. Teil der Massaischen Chronik bis 1586 schon im IV. Bd. der „Quellen“ gedruckt worden ist, der 2. Teil derselben bis 1605 in der Weise publiziert, dass die von Massa stammenden Abschnitte von 1586—1605 im Text abgedruckt sind (bis 1598 im Auszug, von 1599 an vollständig), und die bemerkenswerteren Fuchsischen Abweichungen davon und seine Zusätze in der „Notatio“, sowie die Albrichischen und Paul Rothischen Bemerkungen zur Massa-Fuchsischen Chronik (s. darüber unten) in den Noten. Daran schliesst sich die Fuchsische Chronik von 1605—1619, die im Text vollständig aus der „Notatio“ abgedruckt worden ist. —

Unserm Druck ist bis zum Jahre 1605 die zum grossen Teil von Markus Tartler im Jahre 1724 abgeschriebene Handschrift (im Druck mit C bezeichnet), aus dem Sammelband XIV, S. 189—321 des in der Bibliothek des Honterusgymnasiums aufbewahrten Capitelsarchivs zu grunde gelegt worden. Sie enthält die bis zum Jahre 1605 reichende Massaische Chronik ohne die Zusätze von Fuchs und daran angeschlossen die Fortsetzung bis 1618 aus der „Notatio“ des Fuchs. Ausserdem haben wir diese Massaische Chronik, verbunden mit den Abschnitten aus Fuchs bis 1618, noch in der Albrichischen Handschrift (A).

Von 1605—1618 liegt unserm Druck die unten näher beschriebene Handschrift der „Notatio“ (Z) zu grunde. Ausser den in den Noten un-

¹⁾ Vgl. „Weiss Mihály“ Budapest 1893 (in Magyar Történeti életrajzok, herausg. von Szilágyi) S. 207 ff.

seres Druckes mitgeteilten Varianten aus C finden sich in der Handschrift C in den kürzeren Abschnitten der Jahre 1605—1610 vor der „Brevis Consignatio“ noch folgende bemerkenswertere Abweichungen von dem Text der „Notatio“ in Z: Unter „Anno 1605“ am Schluss fehlen nach „Sigismundum Rakoczi“ (S. 336 dieses Bandes) die Worte: „senem bonum et pium, sed manibus pedibusque captum.“¹⁾ Unter „Anno 1606“ nach „Michaele Káttay cancellario (S. 336 dieses Bandes) fehlt: „a jesuitis subornato“. Am Schluss vor „Anno 1610“ vor der „Brevis Consignatio“ nach „luit supplicium“ (S. 338 dieses Bandes) fehlt: „de quo vide continuationem Sleidani Anno 1610“. Diese in C fehlenden Stellen sind offenbar Zusätze späterer Abschriften, C hat also hier den ursprünglichen Text bewahrt. Dies ist aber auch der Fall bei folgenden in C ausführlicheren Stellen unter den Jahren 1607 und 1608: Statt „Anno 1607 11. Februarii . . . Caesaris Rudolphi (S. 337 dieses Bandes) lesen wir in C: „11 Februarii. Ne Transsilvania diu maneat ἀκεφαλή, ordines regni praecipiti nimis consilio nec exspectata principis bene meriti sepultura de novi principis electione consultant et superiorum annorum cruentis proeliis, peste et tyrannide, occisis praecipuis nobilitatis familiis, praeterito etiam successore domino Valentino Homonay a demortuo principe nominato consilia et suffragia sua inflectunt (non sine maxima procerum Hungaricorum offensione, immo et ipsiusmet Caesaris Rodolphi) ad hominem peregrinum Sigismundum Rakocium, tum temporis Transsilvaniae gubernatorem, qui gubernatione sua moderata spem de se concitarat egregiam, quam utinam non mox contaminasset cum inexplebili avaritia, tum desertione stationis gloriosae, in quam fuerat collocatus. Nota: Quod igitur Daniel. cap. 11. de Seleuco Philopatre, Syriae rege, vaticinatus est, quod moribus futurus sit minime regalibus, sed exactor seu expilator, idem de hoc hodie dici posse, passim iam clamatur, nihil enim principe dignum gessisse, tantum undique pecuniarum corrasisse et demum principatum Transsilvanicum duabus arcibus commutasse cum aeterno suo et Transsilvaniae dedecore. Si quem forte offenderit notatio huius viri durior, is cogitet Sophocleum illud: „αὐ. ἔργων οὐκ καλῶν οὐκ εἰς . . . καλὰ.“ — Statt: „Anno 1608 Mense Martio . . . pestis Transsilvaniae“ (S. 337 dieses Bandes) steht in C: „Mense Martio. Sigismundo Rakocio instar pastoris mercenarii oviculas suas turpiter deserente ac cum maxima praeda Transsilvania excedente rerum summa defertur ad Gabrielem Bathorem, iuvenem vel 18 vel 19 annorum ambitiosum et furiosum, Stephani Batthori iunioris de Szomlyo prole carentis adoptatum filium heredemque ab ipso factum, ne Transsilvania iterum inundaretur vel sanguine, nam ad bellum res spectabat concitata a Johanne Imreffio magna Haidonum multitudine.¹⁾ De quo quid vel metuere vel sperare debeamus, nemo facile dixerit, quod non miserimae patriae malum ometur; sed certe (ut, quod res est, dicam) terrent

¹⁾ Die im Druck irrtümlich unter 1606 gesetzte Stelle in der Note: „C. 24. Decembris etc.“ gehört noch unter das Jahr 1605.

¹⁾ Randbemerkung: Duos comitatus in finibus Hungariae, Patakiensem et Macociensem, compensationis loco sibi retinuit et ordinibus regni Gabrielem Báthori commendavit. M[artini] Z[iegleri] Manuscriptum.

me nonnihil oracula divina. „Vae terrae, cui rex est puer“, inquit ecclesiastes c. 10. Et inter comminationes divinas apud prophetam Esaïam 3.: „Dabo pueros principes eorum, et parvuli dominabuntur eis.“ Ex quo quantum mali subsequi soleat, non dissimulat propheta. „Et corruet“, inquit, „populus; vir ad virum et unusquisque ad proximum suum tumultuabitur, puer contra senem et ignobilis contra nobilem. Puerorum etiam puerilia, stulta et inepta sunt studia. Tenentur enim etiam magis studio venandi et convivendi, quam reipublicae administrandae, et magis ipsi regi, quam alios regere debebant.“ Sed, ut dixi. nolo δυσφημεῖν, oro potius filium Dei, ut illustrissimum juvenem principem gubernet, protegat et tueatur, ut diu salutari gubernationi et defensionis ecclesiarum ac publicae pacis superstes sit. Quo de illius gubernatione istud psalmographi decantari possit: „Ut inhabitet gloria domini nostri Iesu Christi in vestra terra, misericordia et veritas obviant sibi, iustitia et pax mutuis sese oculis amplectantur, veritas de terra oriatur et iustitia de coelo prospiciat. Etenim dabit dominus benignitatem, et terra nostra dabit fructum suum“. Ps. 85. Die vielen biblischen Citate, die sich bei Fuchs auch sonst in dieser Art finden (vgl. S. 320 dieses Bandes), lassen den Text dieser Stellen in C als ursprünglichen erscheinen. — Am Ende der Handschrift C lesen wir unter „Anno 1619“ die Note von Albrich: „Die 28. Ianuarii moritur dominus Marcus Fuchsius, pastor Coronensis, chronici huius autor, uti traditione maiorum constat et vestigia quaedam in ipso hoc opere expressa indicantur.“ Darnach von anderer Hand: „Notationis historicae et vitae suae factus est finis.“ Zuletzt von derselben Hand die in den Noten zu unserm Druck unter „1619 28. Augusti“ und „1. Septembris“ (S. 373) aus Z aufgenommenen Notizen.

Der Albrichischen Abschrift der Massa-Fuchsischen Chronik (A)¹⁾ lagen, wie er selbst sagt (s. oben S. LXV), 6 Exemplare von Handschriften zu grunde. Dass unter ihnen auch unsre Handschrift C gewesen, geht daraus hervor, dass sich mehrere Randbemerkungen von C auch in A finden. So ist eine Randbemerkung Marcus Tartlers unter dem 20. August 1601 nach: „In tentorio... ad Mirislo prope Enyedinum factum, ait Kölesseri Aurar. p. 139“: (S. 310, 1. Note dieses Bandes) in A in den Text übergegangen, ebenso die Randbemerkungen von C unter dem 17. April und 2. Mai 1595 und 5. Mai 1596. Albrich hat auch die Handschrift Z (s. unten) mit den Randbemerkungen Zieglers gekannt, denn er hat manche derselben in seine Handschrift in Klammern zum Text herübergenommen, so (unter dem Jahr 1593 eine Notiz Zieglers: „non modo etc.“, unter 1594 die Notiz: Carilli Hispania etc.“, unter 1595: „Palatinus Moldavus etc.“ — Die Handschrift A schliesst nach dem letzten Posten von 1618: „In Novembris etc.“ (S. 573 dieses Bandes) mit einer aus der Chronik Simon Nössners entnommenen Notiz über den Tod des Markus Fuchs.

Die die „Notatio historica“ des Markus Fuchs enthaltende Handschrift (Z) in der Trauschischen Handschriftensammlung der Bibliothek des

¹⁾ Die ersten Blätter in diesem Handschriftenband sind nicht in der richtigen Reihenfolge gebunden.

Honterusgymnasiums Bd 105 4^o ist auf durchschossenen Blättern durch das ganze Manuskript hin und am Rand versehen mit Bemerkungen und Ergänzungen von Martin Zieglers († 1716) eigener Hand unter der Ueberschrift: „In Historicam hanc clarissimi domini Marci Fuchsii pastoris et Rosonensis et Coronensis Notationem observationes et supplementa ex Historicis, Istvanffio praecipue, concinnata“. Diese Bemerkungen sind dann noch von J. Trausch vermehrt worden aus Benkö. Die für unsre „Quellen“ in Betracht kommenden vaterländischen Notizen Martin Zieglers sind in den *Noten* unseres Druckes unter seinem Namen aufgenommen worden. Am Schlusse dieser Handschrift stehen nichts Neues enthaltende Bemerkungen des Brenndörfer Pfarrers Georg Matthiae († 1768) über die Fortsetzung der Fuchsischen Chronik von Lupinus und Oltard und über den Tod des Markus Fuchs nach der Chronik des Paulus Sutoris (vgl. „Quellen etc.“ IV, S. 39).

Einen Auszug aus der „Notatio“ enthält Bd 71 4^o der Trauschischen Handschriftensammlung: „Extractus ex Marci Fuchsii tum temporis pastoris Coronensis manuscripto, cuius copia mihi facta anno 1705. Manuscriptum istud inscribitur: M[arci] F[uchsii] p[astoris] C[oronensis] Notatio historica rerum gestarum in Transsilvania, praecipue vero in Barcia.“

Was endlich die mit R bezeichneten Noten in unserm Druck anbelangt, so sind das Notizen, die Rektor Paulus Roth († 1793) in seiner Handschrift der von ihm verbundenen Albrichischen und Hannerischen Handschrift der Massa-Fuchsischen Chronik (vgl. das Nähere darüber in „Quellen“ IV, S. LII) hinzugefügt hat,¹⁾ die, soweit sie für unsre „Quellen“ in Betracht kommen, in unserm Druck unter R aufgenommen worden sind.

In der Paul Rothischen Handschrift, die Josef Trausch in dem von ihm herausgegebenen „Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum etc.“²⁾ unverändert und kritiklos ohne Vergleichung mit der in seinem Besitz befindlichen „Notatio“ des M. Fuchs herausgegeben hat, sind die aus dieser Fuchsischen Chronik stammenden Abschnitte zerstreut, teils im Text, teils in den Noten dazu, manchmal auch zweimal, in Text und Noten, abgedruckt. Oft sind sie in den Massaischen Text und in die Noten, die aus den Chroniken anderer Verfasser (Oltard und Lupinus), entnommen sind, hineingestellt, ohne dass in irgend einer Weise kenntlich gemacht worden wäre, dass die betreffenden Stellen der Fuchsischen Chronik angehören. Da eine weitere Veröffentlichung aus dem älteren Teile der „Notatio“ bis 1586 in unsern „Quellen“ nicht erfolgen wird, geben wir zum Schluss auf Grund einer Vergleichung des „Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum“ von Trausch mit der „Notatio“ an, welche Abschnitte bis zum Jahre 1605 in der Trauschischen Ausgabe der Massa-Fuchsischen Chronik der von Fuchs verfassten „Notatio“ angehören:

Trausch a. a. O. S. 80: Anno 1586 Moritur Stephanus.. eligitur. — 1587 Storaviana factio.. coactus est.

¹⁾ Vgl. die Note S. 318 dieses Bandes: „Vide de hac Bastae obsidione Historiam Germanicam prolixè cuncta narrantem in meis manuscriptis“.

²⁾ Vgl. darüber „Quellen“ IV, S. LII.

S. 81: Hoc anno . . Agriensi. — Hoc anno 4. Novembris (bei Fuchs Decembris) . . relicto. — In Gallia . . vulneribus.

S. 83: 1590 d. 28. Aprilis . . tremuit. — Die 10. Augusti . . decidit. — Deus spiritu . . convertantur.

S. 85: d. 24. Nov. . . Gregorianum.

S. 86: Anno 1591 . . Metropolitim.

S. 89: 1592 Sigismundus . . filiam. — Interea Turcae . . ereptis. — Note 198: Petrus . . vitam.

S. 94—99: Nam hoc ipso . . concesserunt. In der Handschrift folgen hier noch 2 nicht abgedruckte Abschnitte: „Polonica“ und „Gallicae res.“

S. 107—109: Hoc anno Valachia . . Turcis. — Die 10. Martii . . capitis damnati sunt; in der Handschrift unter der Ueberschrift: „Un-garica.“ Darin Note 208 (S. 109): Die 1. et 2. Decembris etc. Dann folgen in der Handschrift noch: „Externa.“

S. 110: Hoc anno . . interfici. In der Handschrift noch: Quo im-proviso periculo motus cum paucis discedit seque in arcem Koevar recipit rei eventum praestolaturus. — S. 111: Praefectus autem arcis . . de-derant. In der Handschrift vorher: Quo (principe) digresso coniurati ordines (ohne: scilicet . . Boldisar) . . rem istam. Im Anschluss daran: tandem palam fit ipsum in arce Koevar esse. Istius enim arcis praefectus etc. —

S. 112: (D. 2. Septembr.) Neque tamen — desierunt. Vorhergeht in der Handschrift noch: Ordines igitur missa legatione ipsum honorifice in (suum regnum) revocant Claudiopolim.

Seite 118, Note 208: Die 22. Apr. etc. Quo cum venisset et coniu-ratis veniam petentibus ignovisset, sancita omnium praeteritorum ἀμνηστία.

S. 116, 117: Balthasar Bathorius . . rediit. Vorangeht in der Hand-schrift noch: Fuerunt autem coniurati summi viri omnes ac plane flos no-bilitatis Transsilvaniae. Diese Stellen finden sich bei Trausch ausein-andergerissen noch einmal in der Note 205 S. 101—103 unter andern Noten eingestreut.

S. 119 und 120: Hoc anno inter Caesarem . . armorum strepitu.

S. 121: Die 2. Maii (in der Handschrift: Mense Maio) Aaron . . praeposito.

S. 122—124: (1595—1596), Franciscus Gestius . . equitis aurei vel-leris ornatus. Note 213: Mense Septembri . . machinis, ohne den Satz: Eodem modo . . recepta sunt.

S. 124: (1596) promisit Caesar . . pollicitus est. Dasselbe in der Note 214 und dazu: Inde (d. 5. Apr.) reversus . . irritus.

S. 125 und 126: Sinano autem . . fecit.

S. 126: Cometa lucet etc. Auch in der Note 215 (genauer).

S. 127: Mense Octobr. . . inciperet.

S. 130 und 131: Praeterea . . reiectis. Auch in der Note 219 S. 131.

S. 132: Stephanum Josikam . . fuit. Auch in der Note 219 S. 131.

S. 133—134: Die 22. Martii . . praesidio Germanico. Vorhergeht in der Handschrift ein längeres Stück allgemein geschichtlichen Inhaltes.

S. 134: Note 223.

S. 136: Lues pecorum . . . exhausta est.

S. 138: Interea Turcae . . . praesidio interfecto. — Note 227 bis clade adfectis.

S. 140: Mense Novembr. . . conspiciuntur.

S. 140—142: Certum fuit (davor in der Handschrift der Anfang der Note 229: Anno 1599 mirabilis et Transsilvaniae funestissimus, tertio mutans dominos) . . . sed lupo ovem commiserat.

S. 145: Principatus . . . expeditumque.

S. 146: Et mense Octobri . . . (In der Handschrift: 19. Octobris) cum maximo etc. . . territat. In der Handschrift noch: Nec diu cunctatur contra hostem Cardinalem, quem securum, imparatum et nihil tale metuentem et tamen ad Mechelsberg imparibus viribus occurrentem 28. Octobris in festo Simonis Judae proelio commisso superat fugatisque omnibus suis copiis, quas subito contraxerat. In qua fuga cum Cardinalis Moldaviam per Ciculiam petere vellet, a Ciculis interceptus et interemptus est capite amputato morte sane conatibus impie susceptis non indigna, nam, ut homo pontifici Romano addictus et iuratus, religionem mutare et omnes pastores evangelicos seu orthodoxos ad vomitum papisticum redire recusantes suspendio necare decreverat, Ergo factum bene. Vgl. auch Note 235.

S. 148—149: Der Schluss des Absatzes: Interea etc. von „Caput Cardinalitium,“ bis „Ergo factum bene“ und der folgende Absatz: Ista victoria etc.

S. 150 und 151: Siculis ereptam . . . hiscere audente. Note 236.

S. 151 und 152: Rascii, Bulgari . . . pecunia.

S. 152 und 153: Die 1. Martii nur bis baro Austriacus. — Note 237 und 238.

S. 155: Schluss des Absatzes: Initio Maii etc., wiederholt auf S. 156. — Note 239.

S. 157 und 158: Ex Moldavia . . . destitit.

S. 163 und 164: Mense Septembri . . . in aere conspecti (In der Handschrift conspiciunt.)

S. 170 und 171: Die 15. Octobris . . . frugibus.

S. 174: Hoc autumno etc. — Note 243.

S. 175 und 176: Certum erat . . . fuit gubernator.

S. 186 und 187: Rudolphus imperator . . . dignissimum est.

S. 190 und 191: 20. Augusti . . . Germanorum.

S. 198: Recedente . . . impeditus.

S. 201: Claudiopolim etc. Siculi autem . . . praesidio.

S. 203: Tandem . . . occupant.

S. 203—205: Durante hieme . . . imperatorem rediit.

S. 206 und 207: Hoc anni tempore . . . interminatur. — Note 255: Cubulus etc. und Die 8. Sept. etc.

S. 213—217: 1603. Credebatur . . . ministros. Note 256: N. B. Puella etc. Annus hic . . . potestate. (In der Handschrift statt Gubernator datus: Coronensibus quoque a Basta datus homo etc).

S. 227; Note 258 Turcas hoc anno. — Note 261: Unum hocce tempore bis in aere conspecta sunt.

XII. Annales Czeidinenses.

(Nr. 13, S. 382—416).

Im IV. Band der „Quellen etc.“ ist unter Nr. 7, S. 86—98 eine vom Zeidner Pfarrer Georg Draudt (geb. 1729, † 1798) verfasste „Turmknopfschrift“ veröffentlicht worden, die im Abdruck die Jahre 1335—1794 umfasst. In demselben Band unter Nr. 16, S. 293—341 sind die vom Zeidner Pfarrer Josef Dück († 1883) zusammengestellten „Zeidner Denkwürdigkeiten“ abgedruckt worden, die von 1432—1847 reichen. Beiden Schriften lag als Hauptquelle eine im Zeidner Pfarramtsarchiv im Original vorhandene, aber erst nach dem Druck jener daraus abgeleiteten Schriften den Herausgebern dieses Bandes bekannt gewordene Chronik: „Annales Czeidinenses“ zu grunde. In beiden ist diese Chronik gekürzt und in ihrer sprachlichen Form vielfach modernisiert worden, auch sind mehrere Angaben derselben unrichtig wiedergegeben worden. In den vorliegenden Band der „Quellen“ sind nun die in Draudts „Turmknopfschrift“ und Dücks „Denkwürdigkeiten“ ausgebliebenen Abschnitte der „Annales“ aufgenommen, wichtigere Stellen, die dort gekürzt oder sonstwie verändert worden sind, hier in der Originalfassung abgedruckt und mehrere dort fehlerhaft wiedergegebene Angaben der „Annales“ in den Noten dieses Abdruckes berichtigt worden.

Die Original-Handschrift, in der die „Annales“ enthalten sind, ist ein Quartband in Papiereinbanddecke mit Lederrücken, auf dessen oberer Einbanddecke in einer dem 19. Jahrhundert angehörigen Schrift (vielleicht von Josef Dück), die Worte stehen: „Historische Notizen und dgl. von 1495“ (von anderer Hand daneben: „angefangen bis in die Gegenwart, genannt: Gedenkbuch.“ Eine Abschrift des Originals im Auszug unter dem Titel: „Zeidner Annalen von 1596—1821“ ist vorhanden in der Trauschischen Handschriftensammlung der Bibliothek des Honterusgymnasiums Fol. 38, S. 897—943.

Die Chronik im Original beginnt auf der 1. Seite unter dem erst von einer späteren Hand oben hineingeschriebenen Titel: „Annales Czeidinenses“ mit einem Namensverzeichnis der Richter von Zeiden von 1576—1596: (1576 Forckels Paul. 1579 Stelenmachers (?) Miess. 1580 Forckels Paul. 1582 Bliusen Hannes. 1584 Casper Tines. 1592 Johannes Fischer. 1593 Gonnen Mertten. 1596 Elias Fabery. Stirb im Richteramt den 26. Ianuarii. Es wird Richter Herr Gonnen Mertten. Der stirb auf den 2. Februarii. Nach dem wird zum Richter erwählet Herr Casparus Kolben). Diese und die weiteren chronistischen Aufzeichnungen bis zum Jahre 1706 sind verfasst von Christel Königes, der 1726 und in den folgenden Jahren Zeidner Ortshann war.¹⁾ Königes starb im Juli des Jahres 1746.²⁾ Mit zitternder Hand hat er die letzten von ihm geschriebenen Daten bis zum 24. Mai 1746 in die Chronik eingetragen. Ein anderer, vielleicht ein Verwandter

¹⁾ Vgl. S. 386 und 387 dieses Bandes unter dem Jahr 1726 und 1732 (im Anfang und unter dem 27. October).

²⁾ Vgl. S. 393 dieses Bandes.

oder ein Beamter aus dem Zeidner Amt, hat dann die Chronik von 1747 bis zum 16. Februar 1751 fortgesetzt. Dann tritt in zwei leeren Blättern eine Lücke ein. Die folgenden Aufzeichnungen von 1768—1904 stammen, wie ein Vergleich der Handschriften der Chronik mit den Zeidner Kirchenmatrikeln ergibt, von den jeweiligen Pfarrern von Zeiden und zwar die Abschnitte: 1763—1773 von Johannes Rauss, zum Zeidner Pfarrer berufen am 18. September 1768, gestorben am 25. Oktober 1774; von 1774—1797 von Georg Draudt, zum Zeidner Pfarer berufen am 13. November 1774, gestorben am 6. März 1798;¹⁾ 1798—1806 von Samuel Schramm, am 18. März 1798 zum Zeidner Pfarrer berufen und am 13. October 1806 zum Kronstädter Stadtpfarrer gewählt; 1806—1818 von Simon Gebauer, am 9. November 1806 zum Zeidner Pfarrer gewählt, gestorben am 9. November 1828; 1828—1830 von Christoph von Greissing, am 23. November 1828 zum Zeidner Pfarrer berufen und 1835 zum Kronstädter Stadtpfarrer gewählt; 1835—1836 von Martin Fellmer, am 1. Februar 1835 zum Zeidner Pfarrer gewählt, gestorben am 14. December 1836; 1801—1840 unter dem Titel: »Nachträgliche Annalen« von Andreas Wagner, am 27. December 1836 zum Zeidner Pfarrer gewählt, resignierte freiwillig 1843; 1840—1904 vom gegenwärtigen Pfarrer Johann Leonhardt, am 14. August 1900 zum Zeidner Pfarrer gewählt. Für die Eintragungen nach 1904 ist ein neues Gedenkbuch angelegt worden. Diese Aufzeichnungen haben namentlich vom Ende des 17. Jahrhunderts an, als von Augenzeugen herührend, für die Lokalgeschichte von Zeiden und für die Geschichte des Burzenlandes überhaupt einen grossen Wert.

Auf dem Vorlegblatt des Bandes, der die „Annales“ enthält, findet sich folgende „Verzeichnung der Pfarrherren in unser Mark Zeiden:“

1495 Johanes Clarae, plebanus huius oppidi.

Dominus Matheus, iuris utriusque doctor, vixit in pastoratu annos 37.

Johannes Mildner von Honigbach, [annos] 8.

Lucas Weygendor von Cronstad, [annos] 8.

Bartholmeas Melas von Cronstad, [annos] 7.

Petrus Arcufahnus, *darüber in anderer Schrift*: Arcusinus. Vixit.. [annos] 11. *Darunter*: Von Neustadt berufen. Obit in peste die 13. Septembris 1572.

Doctor Georgius Helnerus, Bistricius, [annos] 3. Hoc cineris Helneri. *Darunter*: Von Neustadt berufen.

Doctor Georgius Hirscherus, Cronensis [!]. annos 29 vixit hic. 1603. *Darunter*: Von Neustadt berufen.

Bartholmaeus Sigerus, Cronensis, [annos] 18, *darunter*: 1616.

Daniel Reipcius (*von anderer Hand: ein h über c.*) iunior, [annos] 9, obit Cronae (*hincinverbessert: Coronae*), 1625. *Daneben*: von Weidenbach etc.

Marcus Bencknerus, [annum] 1, obit 1626, *Darunter*: Ex rectoratu Coronensi extra numerum candidatorum electus cum poena fl 60.

Paulus Spöckelius, [annos] 15, obit in decanatu, 1641. *Daneben*: Vocatus ex Rosenau.

¹⁾ Vgl. über ihn „Quellen etc.“ IV, Einleitung S. LIV ff.

Georgius Hermannus, Kisdensis, [annos] 12, 1653. *Daneben*: antea Wolkensis pastor.

Summa sind 13. (*am Ende des Blattes*).

Petrus Mederus Magister, Ceydensis, [annum] 1, 1654. *Darunter*: Vocatus ex Honig[bach.] Wird Cronstädter Pfarrer.

Marcus Neapolanus, [annos] 20. *Darunter*: Vocatus ex Tartlau.

Nicolaus Sinonius, Ceydensis, [annos] 22. *Darunter*: vocatus ex Tartlau.

Johannes Draudt, Cronensis, [annos] 14. *Darunter*: vocatus von Weidenbach.

Simon Draut, Cronensis, [annos] 9. *Darunter*: von Weidenbach berufen.

Johannes Berbenius, [annum] 1 $\frac{1}{2}$. *Darunter*: aus dem Ministerium von Cronstadt.

Nathanael Trausch, Cronensis, [annos] 37. *Darüber*: von Wolkendorf berufen.

Johannes Rauss, Coronensis, annos 6 $\frac{1}{4}$. Von Neustadt berufen 1768.

Georg Draudt, Coronensis, [annos] 23 $\frac{1}{4}$, von Wolkendorf berufen 1774.

Samuel Schramm, Coronensis, [annos] 8 $\frac{2}{4}$, von Honigberg berufen 1798, wird Stadtpfarrer.

Simon Gebauer, Coronensis, [annos] 22, wird 1806 aus dem Ministerio berufen.

Christoph v. Greissing, Coronensis, 1827 von Heldsdorf berufen, wird Stadtpfarrer 1835.

Martin Fellmer, Coronensis, [annum] 1 $\frac{10}{12}$, wird 1835 aus Honigberg berufen.

Andreas Wagner, Coronensis, wird 1836 den 27. December von Nussbach berufen.

Samuel Teutsch, Coronensis, berufen aus Brenndorf 1843 15. Juli, † 20. Juni 1862.

Joseph Dück, Coronensis, berufen aus der Blumenau am 19. Oct. 1862.

Michael Türk, aus Tart'au gebürtig, Gymnasiallehrer in Kronstadt, nach Zeiden gewält am 29. Oktober 1882, gestorben am 18. Juli 1900.

Johann Leonhardt, geb. in Schaessburg, als Pfarrer in Draas berufen nach Zeiden am 14. August 1900.

Der Anfang dieses Verzeichnisses zeigt dieselbe Handschrift, wie der Anfang der eigentlicher Chronik von 1576—1746; die späteren Namen sind von den jeweiligen Pfarrern von Zeiden selbst eingetragen.

Gross.

XIII. Petrus Banfi.

(Nr. 14, S. 417—432.)

Das Kronstädter Teilungsprotokoll des Jahres 1573 gibt an, dass in diesem Jahre Simon Banfi, der aus Rosenau stammte, gestorben sei und eine Witwe Namens Isabella sowie einen Sohn mit Namen Petrus hinterlassen habe.¹⁾ Dieser Petrus ist der Verfasser unserer Chronik.

¹⁾ Herrmann-Trausch, Genealogische Tabellen, Bibliothek des Honterusgymnasiums Tr. fol. 35, 2, 18.